

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Leistungs- und Strukturstatistik im Produzierenden und Dienstleistungsbereich

Diese Dokumentation gilt für Berichtszeitraum:
2008 bis 2012

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 08.11.2011

Bearbeitungsstand: **15.12.2011**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Direktion Unternehmen

Produzierender Bereich:

Mag. Martin Haitzmann
Tel. +43-1-71128-7687
E-Mail: martin.haitzmann@statistik.gv.at

Mag. Nina Waltner
Tel. +43-1-71128-7317
E-Mail: nina.waltner@statistik.gv.at

Dienstleistungsbereich:

Murlasits-Freund Harald, M.A., MBA
Tel. +43-1-71128-7544
E-Mail: harald.murlasits-freund@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1. Allgemeine Informationen	7
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	8
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	8
1.4 Rechtsgrundlage(n).....	9
2. Konzeption und Erstellung	9
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	9
2.1.1 Gegenstand der Statistik	9
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	11
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	12
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	14
2.1.5 Erhebungsform	14
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe	15
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	17
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	20
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	22
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	22
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	24
2.1.12 Regionale Gliederung.....	24
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	24
2.2.1 Datenerfassung	24
2.2.2 Signierung (Codierung)	25
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	25
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen).....	28
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung).....	29
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	29
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	33
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	33
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	33
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	33
2.3.3 Publikationsmedien	34
2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten	35
3. Qualität	37
3.1 Relevanz	37
3.2 Genauigkeit	37
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Deckungsgrad.....	37
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	39
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	39
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung).....	41
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response).....	42
3.2.2.4 Spezielle Messfehler (Erfassungsfehler).....	42
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler	44
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	44
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	45
3.4 Vergleichbarkeit	45
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	45
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	46
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien	46
3.5 Kohärenz	47
4. Ausblick	53

Abkürzungsverzeichnis	54
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen	55
Anlagen	55

Executive Summary

Die Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) ermöglicht eine ausführliche Analyse der Unternehmens- und Beschäftigungsstruktur, der Wirtschaftsleistung von Unternehmen und Betrieben sowie der regionalen Verteilung von Betrieben und Arbeitsstätten. Damit bildet sie eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Politik und Wirtschaft. Weiters liefert die Statistik wichtige Basisdaten zur Berechnung diverser volkswirtschaftlicher Kenngrößen und zur Beobachtung des europäischen Binnenmarktes. Die Ermittlung von harmonisierten und vergleichbaren Wirtschaftskennzahlen und -indikatoren trägt zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union bei.

Die Leistungs- und Strukturstatistik wird nach den Vorgaben der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen seit dem Berichtsjahr 1997 jährlich erstellt. Bis 2001 wurde sie auf Basis einer Stichprobenerhebung mit jährlicher Rotation und freier Hochrechnung auf die Grundgesamtheit erstellt. Ab dem Berichtsjahr 2002 mussten die Konzepte für die Leistungs- und Strukturstatistik im Sinne der im Bundesstatistikgesetz 2000 eingeforderten Entlastung der Respondenten entsprechend adaptiert werden. Deshalb wird diese Statistik seit dem Berichtsjahr 2002 in Form einer Vollerhebung mit gesetzlich definierten Abschneidegrenzen (auch Konzentrationsstichprobe genannt) erstellt. Somit konnten Klein- und Kleinstunternehmen von deren statistischen Verpflichtungen weitestgehend befreit werden. Allerdings müssen die Ergebnisse die Struktur der Grundgesamtheit in den erfassten Wirtschaftsbereichen widerspiegeln. Daher werden, basierend auf den primärstatistisch erhobenen Daten, Merkmale für Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte mit Hilfe von Register- und Verwaltungsdaten mittels eines modellbasierten Ansatzes zur Datenergänzung auf Einzelsatzebene geschätzt.

In die jährlichen Primärerhebungen sind durchschnittlich rund 35.000 Unternehmen (davon etwa 12.500 im Produzierenden Bereich und etwa 22.500 im Dienstleistungsbereich) einbezogen. Die gemeldeten Daten der Unternehmen (ca. 11% der Grundgesamtheit) decken knapp 70% der Beschäftigten, 85% der Bruttolöhne und -gehälter sowie knapp 90% der Umsatzerlöse ab. Die Grundgesamtheit umfasst ca. 300.000 Unternehmen.

Mit dem Berichtsjahr 2008 trat eine Neufassung der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik in Kraft, welche als wesentlichste Neuerungen eine Ausweitung und detailliertere Darstellung der Dienstleistungsbereiche, die Adaptierung des Merkmalskatalogs sowie die Anwendung der NACE Rev. 2 bzw. ÖNACE 2008 zum Inhalt hat. Die geänderte nationale Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung¹ bildet die neue nationale Rechts- und Durchführungsgrundlage für die Erstellung der Leistungs- und Strukturstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen der Abschnitte B bis N und Abteilung S95 der ÖNACE 2008.

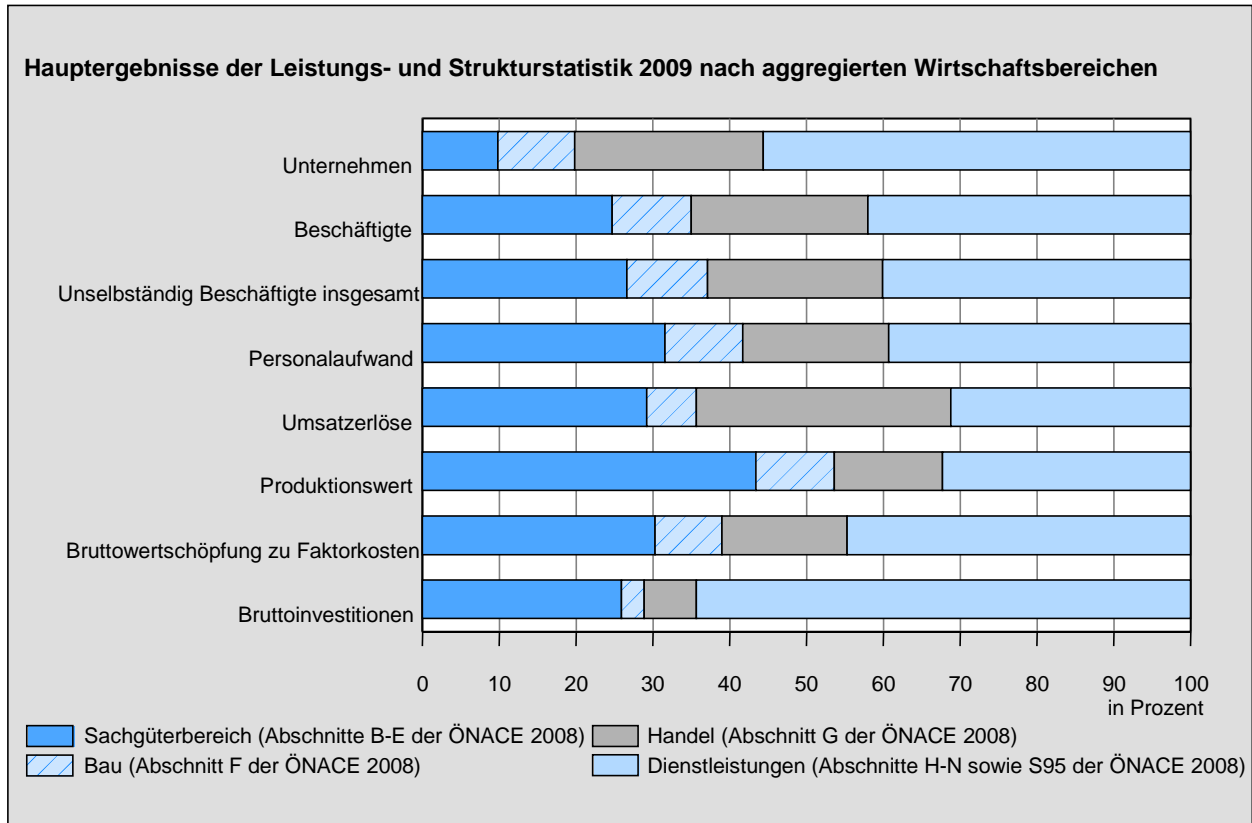
Die Entlastung der auskunftspflichtigen Unternehmen durch die Verwendung von Verwaltungsquellen, die Anwendung statistischer Modellberechnungen sowie die Nutzung von Synergien zwischen Erhebungen hat in der Leistungs- und Strukturstatistik große Priorität. Die Wirtschaftsbereiche „Erbringung von Finanzdienstleistungen“ und „Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)“ werden nahezu vollständig aus den Statistikdaten der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und der Finanzmarktaufsicht (FMA) erstellt. Darüber hinaus werden zur Entlastung der Unternehmen Synergien zwischen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich und der Leistungs- und Strukturstatistik genutzt.

Für die Ermittlung der Leistungs- und Strukturdaten von Unternehmen unterhalb der gesetzlich vordefinierten Schwellenwerte spielen Verwaltungsdaten im Rahmen des modellbasierten Ansatzes zur Datenergänzung eine zentrale Rolle. Während die Beschäftigtendaten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) und die Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden (UST, UVA) bereits seit dem Berichtsjahr 2002 genutzt werden, wurden Lohnzetteldaten (LZ) zur Ermittlung der Bruttolöhne und -gehälter für Unternehmen erstmals im Berichtsjahr 2008 herangezogen.

¹ BGBl. II Nr. 428/2003 vom 16. September 2003, geändert durch BGBl. II Nr. 266/2009 vom 20. August 2009

Die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik ermöglichen eine Analyse der Unternehmen nach Wirtschaftsbereichen, Unternehmensgrößen und regionalen Kriterien. *Abbildung 1* zeigt als Beispiel eine Darstellung von Hauptkenngrößen der Leistungs- und Strukturstatistik 2009 nach aggregierten Wirtschaftsbereichen.

Abbildung 1: Hauptergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik 2009 nach aggregierten Wirtschaftsbereichen



Q: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik 2009.

Die vorliegende Standard-Dokumentation bezieht sich auf die Leistungs- und Strukturstatistik ab dem Berichtsjahr 2008. Informationen zur Leistungs- und Strukturstatistik vor 2008 sind in den Vorversionen ([Produzierender Bereich](#) und [Handel und Dienstleistungen](#)) zur aktuellen Standard-Dokumentation zu finden.

Leistungs- und Strukturstatistik - Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Statistik über die Wirtschaftsstruktur in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen der Abschnitte B bis N und der Abteilung S95 der ÖNACE 2008 (Beschäftigung, Erlös- und Aufwandsstruktur, Investitionstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen, Regionen und Unternehmensgrößen)
Grundgesamtheit	Unternehmen (rechtliche Einheiten), die eine Haupttätigkeit gemäß der ÖNACE-Abschnitte B bis N und der Abteilung S95 ausüben und am Ende des Berichtsjahres aktiv sind bzw. Umsatzerlöse von mehr als 10 Tsd. EUR und/oder Beschäftigte haben (ca. 300.000 Unternehmen).
Statistiktyp	Kombination aus primärstatistischer Erhebung (Meldungen von ca. 33.400 bzw. 11% der Unternehmen), Verwendung von Statistik-, Register- und Verwaltungsdaten und modellbasierter Datenergänzung
Datenquellen/Erhebungsform	<p>Primärdaten der Leistungs- und Strukturhebung</p> <p>Sekundärstatistische Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs • Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs <p>Register- und Verwaltungsdaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) • Umsatzsteuerdaten und Lohnzetteldaten der Finanzbehörden • Statistisches Unternehmensregister (URS) • Statistikdaten der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und der Finanzmarktaufsicht (FMA)
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Kalenderjahr (bei abweichenden Wirtschaftsjahren das letzte vor dem 31.12. des Berichtsjahres abgeschlossene Wirtschaftsjahr)
Periodizität	Jährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	<p>Verpflichtend ab einer bestimmten Umsatz- oder Beschäftigtengrenze:</p> <p>Produzierender Bereich (ÖNACE-Abschnitte B-F): ab 20 Beschäftigte bzw. Umsatzerlöse \geq 1 Mio. Euro, wenn Deckungsgrad $< 90\%$ des Gesamtumsatzerlöses einer ÖNACE-Abteilung nicht erreicht wird.</p> <p>Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis N sowie Abteilung S95 der ÖNACE 2008): der Schwellenwert orientiert sich je nach Wirtschaftsbereich an den Umsatzerlösen (300 Tsd. €, 850 Tsd. €, 1,8 Mio. € und 3 Mio. €) und/oder den Beschäftigten (10 oder 20 Beschäftigte).</p>
Zentrale Rechtsgrundlagen	<p>Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 428/2003 vom 16. September 2003, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 266/2009 vom 20. August 2009</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung) siehe Beilage 1</p>
Tiefste regionale Gliederung	<p>Unternehmens- und Betriebsergebnisse: Österreich und Bundesländer</p> <p>Arbeitsstättenergebnisse: NUTS 3</p> <p>Abweichende Gliederungen im Rahmen von Sonderauswertungen möglich.</p>
Verfügbarkeit der Ergebnisse	<p>Vorläufige Daten: t + 10 Monate</p> <p>Endgültige Daten: t + 18 Monate</p> <p>Sonstige planmäßige Revisionen: -</p>
Sonstiges	-

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Ziel und Zweck

Die fortschreitende Integration in der Europäischen Gemeinschaft und der Binnenmarkt setzen die Verfügbarkeit von harmonisierten Daten in den Mitgliedstaaten voraus, um die Struktur, Tätigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und die Leistung der Unternehmen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene vergleichen zu können. Die Verordnung (EG) Nr. 295/2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik bildet die Rechtsgrundlage, um derartige vergleichbare Statistiken, denen gemeinsame Definitionen zugrunde liegen, bereitzustellen.

Als Hauptziele dieser Statistik sind demnach zu nennen:

- Bereitstellung von Informationen über Struktur, Tätigkeit und Leistung der Wirtschaftszweige in der Gemeinschaft in Verfolgung des Zieles der Realisierung des Europäischen Binnenmarktes und der Währungsunion,
- Bereitstellung von Basisdaten über das Unternehmensverhalten, zur Beschäftigung, Daten zur Lohn- und Gehaltsstruktur, Erlös- und Aufwandsstruktur, den Arbeitskosten und der Investitionstätigkeit österreichischer Unternehmen nach Wirtschaftsbereichen,
- Bereitstellung von Basisdaten für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (BIP) gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG),
- Deckung des Bedarfs an Informationen über die wirtschaftliche Konvergenz innerhalb der Europäischen Union,
- Bereitstellung von regionalen Indikatoren und Gesamtrechnungen, um die Auswirkungen der Regionalpolitik der Europäischen Union überwachen zu können,
- Bereitstellung von Analysedaten im Sinne von Kundenwünschen (Sonderauswertungen für nationale und internationale Unternehmen, Konzerne, Branchenanalytiker, Wirtschaftsforscher u.ä.),
- Bereitstellung von Informationen für Unternehmen und ihre Interessensvertretungen zum Verständnis ihrer Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeiten und Leistungen mit Wettbewerbern derselben Branche, aber auch anderer Wirtschaftszweige auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene,
- Bereitstellung von Daten für die regelmäßige Berichterstattung über die Wirtschaftslage des Mittelstandes in Österreich.

Geschichte

Die Anfänge einer Leistungs- und Strukturstatistik für den Produzierenden Bereich reichen in den Bereichen der Industrie (ohne Bauindustrie) und des Großgewerbes bis in das Jahr 1969 zurück. Allerdings umfassten diese Industrie- und Gewerbestatistiken in der vormaligen Gliederung nach der Kammersystematik (vergleichbar mit der nunmehrigen Fachgruppenordnung) der Wirtschaftskammer Österreich in der Regel örtlich geschlossene Betriebe und keine Unternehmen.

Unternehmen und Arbeitsgemeinschaften der Bauindustrie und des Baugewerbes (nur Hoch- und Tiefbau) wurden in ähnlicher Form ab dem Berichtsjahr 1977 erfasst. Ebenso wurde im Berichtsjahr 1975 erstmals bei den Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) eine adäquate wirtschaftsstatistische Erhebung der jährlichen Struktur- und Erfolgsdaten gemeinsam mit der Bestandsstatistik des vormaligen Bundeslastverteilers durchgeführt.

Bezüglich der Erfolgs- und Strukturdaten (Erlöse/Umsätze, Vorleistungen, Lagerbestände und Investitionen, vor allem aber der berechneten Brutto- und Nettoproduktionswerte) liegen somit bereits relativ lange, sachinhaltlich konstante Zahlenreihen vor. Allerdings sind diese Zeitreihen dadurch gekennzeichnet, dass die Gliederung zum einen der österreichischen Kammersystematik bzw. der nur bedingt auf Aggregatebenen mit der UN-Wirtschaftsklassifikation ISIC (und damit bedingt mit der europäischen NACE 70) vergleichbaren nationalen Betriebssystematik 1968 folgte, zum anderen diesen Erhebungen kein harmonisiertes statistisches Einheitenkonzept zu Grunde lag (vgl. Betriebe vs. Unternehmen).

In den Dienstleistungsbereichen reichen die Anfänge der Leistungs- und Strukturstatistik bis ins Jahr 1976 zurück. Beginnend mit dem Berichtsjahr 1976 wurden die jährlichen laufenden Erhebungen im Produzierenden Bereich in den sogenannten „Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungsjahren (1976, 1983 und 1988)“ durch Vollerhebungen in den Dienstleistungsbereichen ergänzt, wobei die jährliche Stichprobenerhebung im Klein- und Dienstleistungsgewerbe in diesen Jahren ebenfalls als Vollerhebung durchgeführt wurde. Allerdings lag diesen Erhebungen ebenfalls kein harmonisiertes statistisches Einheitenkonzept (Betriebe vs. Unternehmen) bzw. eine nur bedingt auf Aggregatsebenen mit der UN-Wirtschaftsklassifikation ISIC vergleichbare nationale Betriebssystematik 1968 zu Grunde.

Das statistische System der Europäischen Union in der Wirtschaftsstatistik wurde in Österreich mit den Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 implementiert. Diese Vollerhebung lieferte die Basis für die Stichprobenerhebungen, welche ab dem Berichtsjahr 1997 bis einschließlich 2001 durchgeführt wurden. Die Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes 2000 erforderten eine konzeptionelle Neuorientierung ab dem Berichtsjahr 2002.

Die Stichprobenerhebungen über alle Unternehmensgrößen wurden daher ab 2002 durch eine sogenannte Konzentrationsstichprobe (Vollerhebung mit Abschneidegrenzen) und eine modellbasierte Ergänzung der Unternehmen unterhalb der Schwellen ersetzt. Somit konnte dem Anliegen der Wirtschaft im Sinne einer Entlastung von Klein- und Kleinstunternehmen Rechnung getragen werden. Gleichzeitig konnte die Qualität der Ergebnisse durch einen besseren Zugriff auf Verwaltungsdaten erhöht und damit einhergehend eine größere Vollständigkeit des URS erreicht werden. Die direkte Nutzung von Verwaltungsdaten aber auch von Statistikdaten für die Erstellung der Leistungs- und Strukturstatistik hatte ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Qualität der Ergebnisse. Eine große Tradition hat die Zusammenarbeit der Statistik Austria mit Inhabern von Verwaltungs- und Statistikdaten bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, wo eine Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht (vormals Versicherungsaufsicht) bereits seit 1995 und mit der Oesterreichischen Nationalbank seit 1997 erfolgt.

In der historischen Entwicklung der Leistungs- und Strukturstatistik ist das Berichtsjahr 2008 ein weiterer Meilenstein. Eine Neufassung der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik bedingt eine bessere und detailliertere statistische Erfassung des Dienstleistungsbereichs, eine geringfügige Adaptierung des Merkmalskatalogs sowie als wichtigste Änderung die Anwendung der neuen Systematik der Wirtschaftstätigkeiten (NACE Rev. 2 bzw. ÖNACE 2008).

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

National:

- Statistische Projekte der Statistik Austria (URS, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung auf nationaler und regionaler Ebene, Preisstatistik, Umweltstatistik, Sozialstatistik, Landwirtschaftsstatistik, Wissenschafts- und Technologiestatistik, u.a.),
- diverse österreichische Bundesministerien,
- Oesterreichische Nationalbank (OeNB),
- Wirtschaftskammer Österreich,
- Bundesländer,
- Arbeiterkammern,
- Wirtschaftsforschungsinstitute (insb. WIFO, IHS, KMU Forschung Austria),
- diverse universitäre Institute,
- national und international tätige Unternehmen und Finanzinstitutionen,
- Botschaften diverser in Österreich akkreditierter Länder,
- Medienvertreter (APA, Journalisten),
- andere private und institutionelle Nutzer.

International:

- Europäischen Kommission,
- die Europäische Zentralbank (EZB),
- OECD.

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

- [Bundesgesetz über die Bundesstatistik \(Bundesstatistikgesetz 2000\)](#), BGBl. I Nr. 163/1999, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30. Dezember 2010,
- [Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung](#), BGBl. II Nr. 428 vom 16. September 2003, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 266/2009 vom 20. August 2009.

EU Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung) (ABl. L 97 vom 9.4.2008, S. 13), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 251/2009 der Kommission vom 11. März 2009, ABl. Nr. L 86 vom 31. März 2009, S. 170,
- Verordnung (EG) Nr. 250/2009 der Kommission vom 11. März 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Definitionen der Merkmale, das technische Format für die Datenübermittlung, die erforderlichen Doppelmeldungen gemäß NACE Rev. 1.1 und NACE Rev. 2 und die zuzulassenden Abweichungen bei der strukturellen Unternehmensstatistik, ABl. Nr. L 86 vom 31. März 2009, S. 1,
- Verordnung (EG) Nr. 251/2009 der Kommission vom 11. März 2009 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die zu erstellenden Datenreihen für die strukturelle Unternehmensstatistik bzw. die nach der Überarbeitung der statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA) erforderlichen Anpassungen, ABl. Nr. L 86 vom 31. März 2009, S. 170,
- Verordnung (EU) Nr. 275/2010 der Kommission vom 30. März 2010 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Kriterien für die Bewertung der Qualität der strukturellen Unternehmensstatistik, ABl. Nr. L 86 vom 1. April 2010, S. 1,
- EU-Rechtsgrundlagen im Überblick sowie weitere EU-Basisrechtsgrundlagen sind der [Beilage 1](#) zu entnehmen.

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist die Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation und damit die Beobachtung der Strukturverteilung und der Wirtschaftsleistung von nachstehend genannten Erhebungseinheiten, die im jeweiligen Berichtsjahr eine Tätigkeit gemäß den ÖNACE-2008-Abschnitten B bis N und Abteilung S95 ausübten.

Die Leistungs- und Strukturstatistik erstreckt sich auf alle Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften und Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts im Sinne des § 2 KStG², die schwerpunktmäßig eine Wirtschaftstätigkeit ausüben, die gemäß dem Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates den Abschnitten B bis N und der Abteilung S95 der NACE Rev. 2 zuzuordnen sind.

² Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988 - KStG 1988), BGBl. Nr. 401/1988, idgF.

In die Grundgesamtheit sind nur Marktproduzenten der angeführten Wirtschaftsbereiche einbezogen. Diese sind gemäß ESVG 1995 dadurch gekennzeichnet, dass mehr als 50% der Produktionskosten durch Umsätze gedeckt sein müssen; andernfalls sind diese statistischen Einheiten als Nicht-Marktproduzenten (z.B. Non-Profit-Organisationen, Organisationen ohne Erwerbszwecke) aus dem Erhebungsbereich auszuschließen.

Gemäß § 4 Abs. 5 Bundesstatistikgesetz 2000 bezieht sich der Erhebungsbereich auf folgende Abschnitte in der von Statistik Austria aufgelegten und in der Klassifikationsdatenbank auf der Homepage veröffentlichten Systematik der Wirtschaftstätigkeiten ([ÖNACE 2008](#)):

Tabelle 1: Erfassungsbereich nach Abschnitten der ÖNACE 2008

Abschnitt	Bezeichnung
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	Herstellung von Waren
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	Bau
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	Verkehr und Lagerei
I	Beherbergung und Gastronomie
J	Information und Kommunikation
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (ohne Gruppen 64.2 und 64.3)
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
S95	Reparatur von Gebrauchsgütern

Der Erfassungsbereich erstreckt sich auf alle Einheiten, die eine Tätigkeit, welche den angeführten Wirtschaftsbereichen zuzuordnen ist, **selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils**, ausüben.

Vom Erfassungsbereich der Leistungs- und Strukturstatistik ausgenommen sind:

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Abschnitt A)
 - Buschenschank und Privatzimmervermietung im Sinne des § 2 GewO 1994³
 - Immobilienvermietung durch private Haushalte
 - Beteiligungsgesellschaften, Treuhand und sonstige Fonds, Privatstiftungen (Gruppen 64.2 und 64.3)
 - Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (geringe wirtschaftliche Bedeutung)
 - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (Abschnitt O)
 - Erziehung und Unterricht (Abschnitt P)
 - Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q)
 - Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R)
 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen mit Ausnahme der Reparatur von Gebrauchsgütern (Abschnitt S ohne S95)
 - Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt (Abschnitt T)
- Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (Abschnitt U)

³ Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 vom 18. März 1994, idgF.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Als Erhebungseinheiten⁴ (statistische Einheiten) werden das **Unternehmen** (dazu zählen im statistischen Sinne auch Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts sowie Arbeitsgemeinschaften), die zugehörigen **Betriebe** (fachliche Einheiten) und deren **Arbeitsstätten** (örtliche Einheiten) herangezogen.

Das **Unternehmen** entspricht einer rechtlichen Einheit, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder an mehreren Standorten aus.

Eine **Arbeitsgemeinschaft** (ARGE) ist eine einmalige oder auf gewisse Dauer zur gemeinsamen Durchführung von Projekten eingegangene vertragliche Bindung mehrerer Unternehmen, deren kaufmännische Leitung einem Unternehmen obliegt. Arbeitsgemeinschaften werden wie rechtlich selbständige Unternehmen behandelt, für die das kaufmännisch federführende Unternehmen meldepflichtig ist. Alle ARGE-Partner (auch das kaufmännisch federführende Unternehmen) melden - zur Vermeidung von Doppelerfassungen - die Leistungs- und Strukturdaten ohne ihre ARGE-Beteiligungen.

Unter **Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts** ist gemäß § 2 KStG 1988 jede Einrichtung zu verstehen, die

- wirtschaftlich selbständig ist und ausschließlich oder überwiegend einer nachhaltigen privatwirtschaftlichen Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht und
- zur Erzielung von Einnahmen oder im Falle des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen und
- nicht der Land- und Forstwirtschaft

zuzurechnen ist.

Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich. Die Tätigkeit der Einrichtung gilt stets als Gewerbebetrieb.

Der **Betrieb**, als fachliche Einheit, fasst innerhalb eines Unternehmens sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf der Ebene der (vierstelligen) Klasse der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2008) beitragen. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehreren operationellen Unterabteilungen des Unternehmens entspricht. Das Unternehmen muss über ein Informationssystem verfügen, das es ermöglicht, für jeden Betrieb zumindest den Wert der Produktion und der Vorleistungen, die Personalkosten und den Betriebsüberschuss sowie Beschäftigung und Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen.

Die **Arbeitsstätte** (örtliche Einheit) ist ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegener Teil eines Unternehmens (z.B. Verkaufsladen, Büro, Lager, Werkstätte). An diesem Ort oder von diesem Ort aus werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die - mit Ausnahmen - eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Um branchenspezifische Besonderheiten bei der Konzipierung der Erhebungsunterlagen berücksichtigen zu können, werden folgende typenspezifische Formulare verwendet:

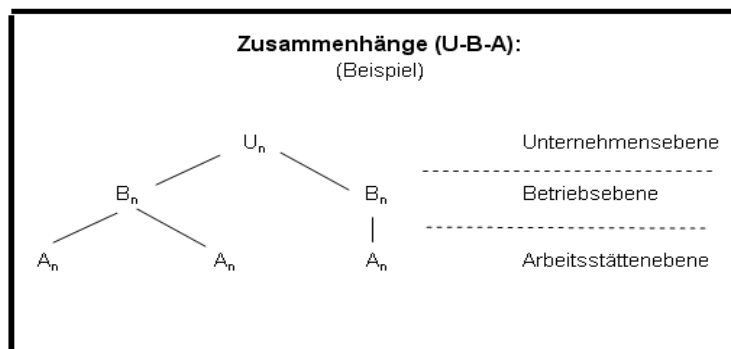
- Unternehmen (Ein- und Mehrbetriebsunternehmen),
- Betriebe der Mehrbetriebsunternehmen und
- Arbeitsstätten der Mehrbetriebsstättenunternehmen bzw. -betriebe.

⁴ Vgl. dazu auch: Verordnung (EWG) des Rates der Europäischen Gemeinschaft betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft Nr. 696/93 vom 15. März 1993.

In der Praxis werden folgende Typen von Einheiten unterschieden:

- **Einbetriebs-/Einarbeitsstättenunternehmen** (Registertyp: UBA) haben folgenden Kriterien zu genügen: Die Erhebungseinheit übt eine Haupttätigkeit aus, die den Abschnitten B bis N sowie S95 der ÖNACE 2008 zuzuordnen ist. Das Unternehmen besteht aus einem Betrieb (einer fachlichen Einheit) und einer Arbeitsstätte (örtliche Einheit). Das Unternehmen kann neben seiner eigentlichen Haupttätigkeit 1 bis n Nebentätigkeiten ausüben.
- **Einbetriebs-/Mehrarbeitsstättenunternehmen** (Registertyp: UB): Die Erhebungseinheit übt eine Haupttätigkeit im Erfassungsbereich der Leistungs- und Strukturstatistik aus und besteht aus einem Betrieb (fachliche Einheit) und mehreren Arbeitsstätten (örtliche Einheiten).
- **Mehrbetriebs-/Mehrarbeitsstättenunternehmen** (Registertyp: U): Hierbei handelt es sich in der Regel um komplex strukturierte Unternehmen mit mehreren Betrieben, welche unterschiedliche Haupttätigkeiten ausüben. Mehrbetriebsunternehmen werden wie folgt differenziert:
 - **Einbereichsunternehmen (EBU)** des Produzierenden oder Dienstleistungsbereichs, wenn das Unternehmen selbst wie auch dessen Betriebe nur Haupttätigkeiten im Sinne des Produzierenden oder Dienstleistungsbereichs (ÖNACE-Abschnitte B bis F bzw. G bis N sowie S95) ausüben;
 - **Mehrbereichsunternehmen (MBU)** des Produzierenden oder Dienstleistungsbereichs, wenn das Unternehmen operational in mehrere Betriebe untergliedert ist, wobei mindestens ein Betrieb eine Haupttätigkeit im Dienstleistungsbereich (für die ÖNACE-Abschnitte G bis N sowie S95) oder mindestens ein Betrieb eine Haupttätigkeit im Produzierenden Bereich (für ÖNACE-Abschnitte B bis F) ausübt.

Abbildung 2: Darstellung der Zusammenhänge Unternehmen/Betrieb/Arbeitsstätte



2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

1. Primärstatistische Datenquellen:

- **Leistungs- und Strukturerhebung** für Unternehmen über den Schwellenwerten (Primärerhebung):
Im Rahmen der Erfüllung der Auskunftspflicht durch die Unternehmen sind die mittelbare, primäre Datenquelle im Unternehmen selbst die Unternehmensabschlüsse (Jahresabschlüsse) sowie die betrieblichen Aufzeichnungen der Unternehmen. Dabei beziehen sich alle Angaben auf das betreffende Berichtsjahr. War das Unternehmen im Referenzjahr nicht volle 12 Monate, sondern eine kürzere Periode wirtschaftlich tätig, dann sind die Daten auf dieses „Rumpfwirtschaftsjahr“ bezogen. Beziehen sich die buchhalterischen Aufzeichnungen nicht auf ein Kalender-, sondern auf Grund von Sondervereinbarungen mit der veranlagenden Finanzbehörde auf ein davon abweichendes Wirtschaftsjahr, so sind Daten des letzten vor dem 31. Dezember des Referenzjahres abgeschlossenen Wirtschaftsjahres zu melden. Eine primärstatistische Erhebung ist erforderlich, da die Register- und Verwaltungsdaten nicht in dem für die Leistungs- und Strukturstatistik benötigten Detailgrad vorliegen und die Primärdaten zusätzlich zu den Verwal-

tungsdaten als Basisinformation für die modellbasierte Datenergänzung unverzichtbar sind.

2. Sekundärstatistische Datenquellen

- **Konjunkturstatistik (Primärstatistik) im Produzierenden Bereich** des Referenzjahres für Unternehmen über den Schwellenwerten:
Die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich stellt wesentliche Daten für die Erfüllung der Meldeverpflichtungen im Rahmen der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik zur Verfügung. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Variable über Beschäftigte, Arbeitsvolumen sowie Umsatzerlöse in Verbindung mit Produktion sowie Personalaufwendungen zu nennen, die für Zwecke der Statistik über die Leistung und Struktur im Produzierenden Bereich in hoher Qualität, Aktualität und Detailtiefe zur Verfügung stehen. So wurden 2008 87 Prozent, 2009 87,6 Prozent der im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik erhobenen Unternehmen des Produzierenden Bereichs auch in der Konjunkturstatistik erhoben. Darüber hinaus determiniert die primär erhobene Masse der Konjunkturstatistik des Referenzjahres ex ante in hohem Maße die Abgrenzung und Struktur der Erhebungsmasse der ex post durchzuführenden Leistungs- und Strukturhebung.
- **Erhebungen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs:**
Daten über Dienstleistungsexporte werden für die Ermittlung der Umsatzerlöse nach Kunden, welche entsprechend den EU-Vorgaben für ausgewählte Dienstleistungsbereiche ab dem Berichtsjahr 2008 zu ermitteln sind, verwendet.

3. Register- und Verwaltungsdaten

- **Statistisches Unternehmensregister (URS):**
Das Unternehmensregister, mit den dafür notwendigen Merkmalen, bildet die Grundlage für die Abgrenzung und Ermittlung der Erhebungsmasse und damit der Identifizierung der Erhebungseinheiten, des Deckungsgrades, der Wirtschaftstätigkeit und Rechtsform und der regionalen Zuordnung, aber auch der Identifizierung der Unternehmen unterhalb der festgelegten Schwellenwerte sowie deren Verknüpfung zu den vorhandenen Verwaltungsquellen. Daher ist die Aktualität der im Register gespeicherten Informationen entscheidend für die Qualität der Ergebnisse.
- **Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV):**
Die Beschäftigtendaten des HV, gegliedert nach Beschäftigungsverhältnis und Geschlecht, werden für die Ermittlung der unselbständig Beschäftigten von Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte sowie für die Ermittlung der Detaildaten zu den unselbständig Beschäftigten (Gliederung der unselbständig Beschäftigten nach Angestellten, Arbeitern und Lehrlingen) für primärstatistisch erhobene Einheiten des Dienstleistungsbereichs herangezogen. Zusätzlich werden diese Daten als Kontrollgröße für Plausibilitätsprüfungen verwendet.
- **Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden:**
Die Umsatzsteuererklärungen (UST-Jahreserklärungen für das Berichtsjahr bzw. Vorjahr, aggregierte monatliche bzw. quartalsweise⁵ UVA des Berichtsjahres) werden als Kontrollgrößen für primärstatistisch erhobene Einheiten sowie für die Ermittlung der Umsatzerlöse im Rahmen der modellbasierten Datenergänzung von Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte und für Meldeausfälle herangezogen (siehe dazu auch Punkt [3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen](#)).
- **Lohnzetteldaten der Finanzbehörden** aus der Lohnsteuerdatenbank des Bundesministeriums für Finanzen werden ab dem Berichtsjahr 2008 für die Erstellung der Bruttolöhne und -gehälter und Teilzeitbeschäftigten von Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte verwendet.

⁵ Das neue Abgabenänderungsgesetz 2010 sieht ab 1.1.2011 neue bzw. höhere Meldegrenzen bei der Umsatzsteuer vor, sodass die Grenze für die verpflichtende UST-Erklärung für den Jahresumsatz von 7.500 auf 30.000 EUR angehoben und zwischen 30.000 und 100.000 ist in Zukunft die UVA nur mehr vierteljährlich zu erstatten ist. Daher ist es erforderlich, die UVA-Quartalsdaten in die Modelle einzubinden.

➤ **Statistikdaten der FMA und der OeNB:**

Daten von der Aufsicht über Versicherungen und Pensionskassen sowie der Bankenstatistik der OeNB werden für die Erstellung der Leistungs- und Strukturstatistik für diese Wirtschaftsbereiche herangezogen. Da der Datenbedarf der Leistungs- und Strukturstatistik für Finanz- und Versicherungsdienstleistungen teilweise über die von der Aufsicht vorliegenden Informationen hinausgeht, werden die benötigten Zusatzinformationen (vor allem Vorleistungen und Investitionsdaten) von der FMA bzw. der OeNB bei den Unternehmen zusätzlich erhoben und der Statistik Austria zur Verfügung gestellt.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Meldeeinheiten für die Primärerhebung im Rahmen der jährlichen Leistungs- und Struktur-erhebung sind gemäß Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung alle (Ein- und Mehrbetriebs-) Unternehmen, ARGEN und Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts, die eine schwerpunktmäßige Wirtschaftstätigkeit gemäß den Abschnitten B bis F (= **Produzierender Bereich**) bzw. Abschnitte G bis J, L bis M und Abteilungen K66 und S95 (= **Dienstleistungsbereich** ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) ausüben und die gesetzlich normierten Schwellenwerte erreichen bzw. überschreiten. Sie haben über ihre eigene unternehmensspezifische Einheit auch die Meldeverpflichtung für ihre Teilorganisationen (Betriebe, Arbeitsstätten) wahrzunehmen.

Auskunftspflichtig sind die für die Meldeeinheit im Außenverhältnis Zeichnungsberechtigten. Zur Erfüllung der Auskunftspflicht können sich die Auskunftspflichtigen so genannter **Respondenten** bedienen. Diese können sein:

- Beschäftigte der Meldeeinheit des Auskunftspflichtigen sowie
- externe Dritte als Vertragspartner der Meldeeinheit (wie z.B Wirtschaftstrehänder, aber auch sonstige unternehmensfremde Personen).

Respondenten sind somit Kommunikationspartner der Statistik Austria im Auftrag einer Meldeeinheit (eines Auskunftspflichtigen) für eine oder mehrere Erhebungen.

Gemäß § 10 BSTG 2000 idGF sind Inhaber von Verwaltungsdaten verpflichtet, die für die Erstellung der Leistungs- und Strukturstatistik erforderlichen Daten dem betreffenden Organ der Bundesstatistik zu übermitteln. In § 9 der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung sind die Pflichten von Inhabern von Verwaltungs- und Statistikdaten für die Leistungs- und Strukturstatistik geregelt.

2.1.5 Erhebungsform

Das Erhebungskonzept für die Leistungs- und Struktur-erhebung sieht Primärerhebungen ausschließlich bei Unternehmen vor, welche gesetzlich vordefinierte Schwellenwerte überschreiten. Die Erhebungsform wird auch als „Cut-Off-Census“ oder „Konzentrationsstichprobe“ bezeichnet.

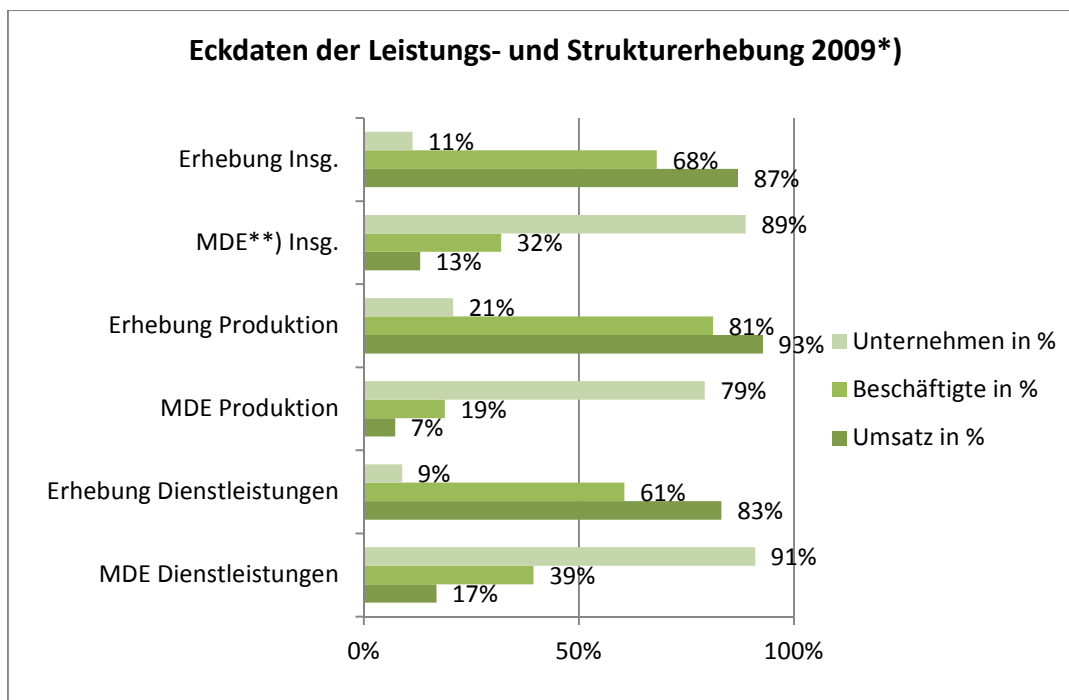
Wirtschaftsstatistisch „weniger wichtige Informationen“ sind primärstatistisch nicht erfasst. Um die Struktur der Grundgesamtheit widerspiegeln zu können, wird eine modellbasierte Ergänzung des „abgeschnittenen“ Teils durchgeführt. Die Ergänzung erfolgt durch Einbindung primärstatistischer Ergebnisse und sekundärstatistischer Datenquellen (Register- und Verwaltungsdaten) auf Mikroebene.

In der Wirtschaftsstatistik sind Konzentrationserhebungen gängige Praxis, da es die Grundidee dieser Methode ist, die hohe Konzentration der Verteilung der Merkmalssummen wirtschaftsstatistischer Daten zu nutzen und anhand möglichst weniger erhobener Einheiten eine möglichst hohe primärstatische Abdeckung jener Merkmale zu erreichen, die im Mittelpunkt des Interesses stehen.

Durch das in der nationalen Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung normierte Erhebungskonzept wurden im Berichtsjahr 2009 rund 35.000 Unternehmen (etwa 12.500 im Produzieren-

den Bereich und etwa 22.500 in den Dienstleistungsbereichen) in die Primärerhebung einbezogen. Die rund 33.400 tatsächlich erhobenen Unternehmen⁶⁾, welche rund 11% der Grundgesamtheit der etwa 300.000 Unternehmen repräsentieren, deckten etwa 87% der Umsatzerlöse und 68% der Beschäftigten (siehe *Abbildung 3*) ab.

Abbildung 3: Deckungsgrad der Eckdaten



*) Ohne Abteilungen 64 und 65 der ÖNACE 2008

**) MDE = modellbasierte Datenergänzung

Quelle: Leistungs- und Strukturerhebung 2009

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Es handelt sich bei der gegenständlichen Erhebung um keine Stichprobenerhebung im klassischen Sinn, sondern um eine Vollerhebung mit variablen, nach Branchen unterschiedlichen Abschneidegrenzen (Konzentrationsstichprobe). In der statistischen Literatur⁷ ist für eine derartige Erhebungsform auch der Begriff „Konzentrationsstichprobe“ gebräuchlich, weil man bewusst nur die „wesentlichen Elemente“ in die Erhebung einbezieht, während die Klein- und Kleinstunternehmen nicht vertreten sind. Der bewusste Daten-Cut-Off liefert Informationen, die keinem zufälligen Sample im Sinne der Stichprobentheorie entsprechen. Eine konkrete Fehlerabschätzung (beispielsweise durch Angabe des Stichprobenfehlers) wie im bis zum Berichtsjahr 2001 geltenden methodischen Ansatz, ist nicht möglich.

Ab dem Berichtsjahr 2008 musste aufgrund der novellierten nationalen Durchführungsverordnung eine Neuabgrenzung der Auskunftspflicht (Unternehmen über den Schwellenwerten, die primärstatistisch zu erfassen sind) erfolgen.

Demnach kommen im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen folgende gesetzlich vordefinierte Schwellenwerte zur Anwendung:

⁶ Diese ergeben sich aus den in die Primärerhebung einbezogenen Einheiten abzüglich der Meldeausfälle.

⁷ Vgl. Johann Pfanzagl, Allgemeine Methodenlehre der Statistik I, S. 185f, Sammlung Göschen, Band 5746, Verlag Walter de Gruyter, Berlin-New York, 1972.

Schwellenwerte für den Produzierenden Bereich

Das Erhebungskonzept sieht Primärerhebungen ausschließlich bei jenen Unternehmen vor, welche den gesetzlich vordefinierten Schwellenwert überschreiten und zur Erreichung des geforderten Deckungsgrades von 90% des Gesamtumsatzes je ÖNACE-Abteilung beitragen.

Demnach besteht die Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden Bereich aus einer Vollerhebung

- aller Unternehmen (Ein- und Mehrbetriebsunternehmen), Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts und deren Betrieben sowie Arbeitsstätten von Mehrbetriebsunternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten sowie
- aller Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) ab einem Gesamtauftragswert von einer Million Euro, jedoch unabhängig von ihren Beschäftigtenzahlen und ihren Umsatzerlösen⁸.

Darüber hinaus muss die Stichprobe mindestens 90% des Gesamtumsatzes in einem der Wirtschaftszweige gemäß den Abteilungen 05 bis 43 der ÖNACE 2008 enthalten (Deckungsgrad). Wird dieses Kriterium mit der Beschäftigtenschwelle nicht erreicht, so besteht Auskunftspflicht auch über statistische Einheiten mit weniger als 20 Beschäftigten, die am 30. September des der Berichtsperiode entsprechenden Kalenderjahres (für das Erhebungsjahr 2009 war dies der 30. September 2009) im Zeitraum der diesem Stichtag vorangegangenen zwölf Kalendermonate (für das Erhebungsjahr 2009: von Oktober 2008 bis September 2009) oder in dem letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahr in Summe einen Umsatz (exklusive Umsatzsteuer) von mindestens einer Million Euro erzielten. So kam in den Berichtsjahren 2008/2009 in den Abteilungen 05, 08 bis 10, 13, 14, 16, 18, 20, 21 (20 und 21 nur im Jahr 2008) 23, 25, 29 (29 nur 2009) und 31 bis 43 diese subsidiär angewendete Umsatzschwelle zum Tragen, d.h. in diesen Bereichen waren auch alle Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten meldepflichtig, die die Umsatzschwelle überschritten haben (siehe dazu auch [Beilage 2a: Abgrenzung der Erhebungsmasse 2008 bis 2010](#)).

Bis zum Ende des Berichtsjahres 2007 durften Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten überhaupt nicht, Unternehmen mit 10 bis 19 Beschäftigten nur dann in die Erhebung einbezogen werden, wenn ihre Wirtschaftsleistung dazu erforderlich war, das verbindliche Qualitätskriterium von 90% des Gesamtumsatzes in einem Wirtschaftszweig ÖNACE 2003 - Abteilungen 10 bis 45) sicher zu stellen (siehe dazu [Beilage 2b: Abgrenzung der Erhebungsmasse 1996 bis 2007](#)).

Schwellenwerte für den Dienstleistungsbereich

Im Dienstleistungsbereich orientiert sich der Schwellenwert sowohl an den Umsatzerlösen als auch an den Beschäftigten. Die für Unternehmen und deren zugehörigen statistischen Einheiten betreffend die Auskunftspflicht geltenden Schwellenwerte können folgender Übersicht entnommen werden.

Tabelle 2: Schwellenwerte für den Dienstleistungsbereich

Wirtschaftsbereich	Umsatzschwellen	Beschäftigtenschwellen
KFZ-Handel, Großhandel, Apotheken	3 Mio. €	
Einzelhandel (Rest); Güterbeförderung im Straßenverkehr; Speditionen; Reisebüros und Reiseveranstalter	1,8 Mio. €	
Verkehr (Rest); Beherbergung und Gastronomie; Information und Kommunikation; Grundstücks- und Wohnungswesen; Freiberufliche/techn. Dienstleistungen; Sonstige Dienstleistungen	850 Tsd. €	10 bzw. 20 unselbständig Beschäftigte für ausgewählte Wirtschaftsbereiche gemäß Anhang VIII der SBS-Recast-VO
Veterinärwesen	300 Tsd. €	

⁸ Eine Einbeziehung der ARGEN unabhängig von ihrer Beschäftigtenzahl und dem erzielten Gesamtumsatz ist durch die Tatsache gerechtfertigt, dass diese Einheiten in der Regel eine erhebliche Wirtschaftsleistung erbringen.

Grundsätzlich kommen für den Dienstleistungsbereich die Umsatzschwellen zur Anwendung. Da im Anhang VIII (Einzelmodul für die Strukturstatistik der Dienstleistungen für Unternehmen) der SBS-Recast-VO für die Bereitstellung der Umsatzerlöse nach Kunden und Tätigkeitsbereichen eine Schwelle von 20 Beschäftigten festgelegt ist, kommt in ausgewählten Dienstleistungsbereichen eine alternative Beschäftigtenschwelle zur Anwendung. Diese Schwelle wurde national für Zwecke des Nutzerbedarfs des Erzeugerpreisindex Dienstleistungen für Wirtschaftsbereiche mit geringer primärstatistischer Besetzung auf 10 Beschäftigte gesenkt. Somit werden im Dienstleistungsbereich jährlich etwa 200 Unternehmen erhoben, welche die Beschäftigtenschwelle, nicht aber die Umsatzschwelle überschreiten.

Eine detaillierte Darstellung der Schwellenwerte nach Wirtschaftsbereichen kann aus der [Beilage 2c Schwellenwerte Dienstleistungen](#) entnommen werden.

Bedeutung des Deckungsgrades

Dieser, als Deckungsgrad bezeichnete Wert soll in verbindlicher Weise einerseits ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit über die Zeit gewährleisten und stellt auch eine Kohärenz der gegenständlichen Leistungs- und Strukturstatistik zur monatlichen Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich her, da die Abschneidegrenzen für die Erhebung im Wesentlichen jener der monatlichen Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich entsprechen. Zur Festlegung der erforderlichen Abschneidegrenzen im Produzierenden Bereich und damit der Erstellung der für ein Kalenderjahr geltenden Abgrenzung der Erhebungsmasse wurde im Vorfeld der Gesamtumsatz (ohne Handelswarenerlöse) aus den letzten Ergebnissen der Leistungs- und Strukturserhebung zu den endgültigen Ergebnisse der Konjunkturstatistik in Beziehung gesetzt und damit ein Deckungsgrad unter Zugrundelegung des 90%-Kriteriums berechnet. Um eine möglichst große Aktualität zu erreichen, wird seit Jänner 2002 parallel dazu ein adäquater Indikator als Verhältniszahl zum im URS eingelagerten Gesamtumsatz (soweit möglich, bereinigt um Erlöse aus Handelswaren) errechnet und die Abschneidegrenze auf Ebene der ÖNACE-Abteilungen für die Erhebung festgelegt.

Die Auswahl der **auskunftspflichtigen Einheiten** (Unternehmen über den Schwellenwerten) erfolgt im **Dienstleistungsbereich** anhand der UST bzw. der aggregierten UVA des Berichtsjahres. Wirtschaftlich bedeutende Unternehmen des Dienstleistungsbereichs, welche infolge von definitorischen Unterschieden zwischen den Umsatzerlösen aus der Steuer bzw. Unternehmensabschlüssen bzw. die aufgrund der Gruppenbesteuerung überhaupt keine Umsatzsteuerdaten aufweisen, werden anhand der Umsatzerlöse der Leistungs- und Strukturserhebung des Vorjahres ausgewählt. Die Anzahl der Beschäftigten wurde mit Hilfe der Beschäftigtendaten des HV im Jahresdurchschnitt des Berichtsjahres festgestellt.

Die [Beilage 3a](#) (für 2008) sowie die [Beilage 3b](#) (für 2009) zeigen die Deckungsgrade durch die Konzentrationsdaten (ohne „Erbringung von Finanzdienstleistungen, Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen“), gemessen an den Gesamtergebnissen für die Hauptmerkmale nach ÖNACE-Abschnitten und Bundesländern, [Beilage 3c](#) (2008) und [Beilage 3d](#) (2009) die Deckungsgrade nach ÖNACE-Abteilungen.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Erhebungsunterlagen (Erhebungsbogen einschließlich ausführlicher Erläuterungen sowie informeller Hinweise auf elektronische Meldemedien) werden jeweils Ende August des dem Referenzjahr folgenden Jahres mit einem Begleitschreiben, in welchem ausführlich über den Sinn und Zweck der Erhebung informiert wird, an die ausgewählten Unternehmen versendet. Die Meldung an Statistik Austria hat grundsätzlich am 30. September des dem Referenzjahr folgenden Jahres zu erfolgen. Das Einholen der Erhebungsbogen erfordert in der Regel zwei schriftliche Mahnverfahren (Oktober und November).

Im Erhebungsjahr 2009 war bei 12.691 der meldepflichtigen Unternehmen (35%) ein Erinnerungsschreiben (1. Mahnung) notwendig; bei 5.664 (15%) war eine nachweisliche Einmahnung der Meldepflicht (2. Mahnung - Rsb-Mahnung) erforderlich. Bei immerhin noch 1.061 Einheiten (3%) war wegen unterlassener oder verweigerter Meldungen ein Antrag auf Einleitung von Ver-

waltungsstrafverfahren bei der zuständigen Behörde zu stellen. Die Responserate zum Zeitpunkt der Tabellenerstellung beträgt durchschnittlich etwa 96%.

Die Erfüllung der Meldepflicht im Rahmen der Primärerhebung erfolgt in Form der schriftlichen Befragung, wobei die Respondenten ihre Meldungen entweder mittels des

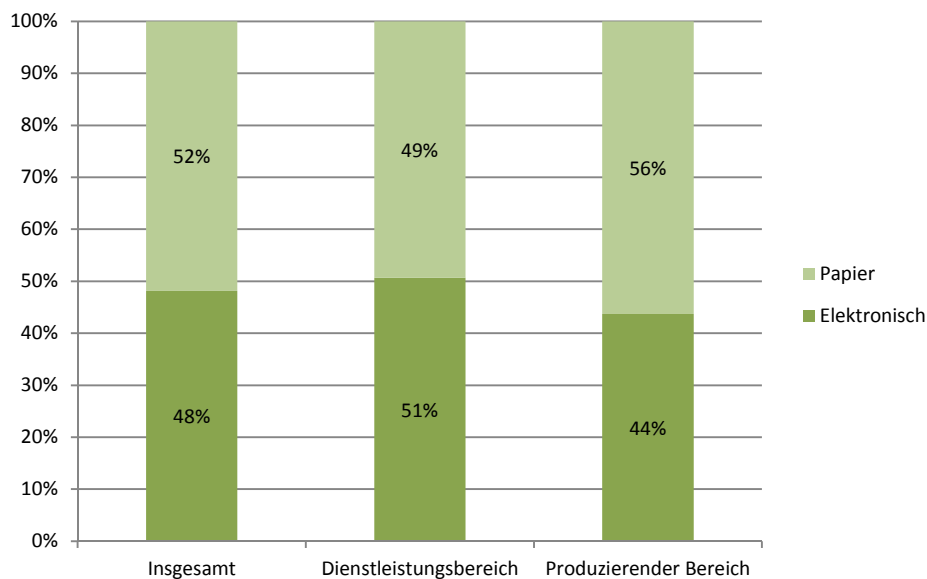
- **Webfragebogens** „[e-Quest/Web Neu](#)“,
- **PC-Programms** „[e-Quest Version 2](#)“ oder
- **Papierfragebogens**

erstellen können.

Bis zum Berichtsjahr 2009 erhielten die Unternehmen sowohl die für deren Beobachtungs-/Erhebungseinheiten maßgeblichen konventionellen Papierfragebogen, als auch eine CD mit der Software e-Quest einschließlich des respondentenspezifischen Schlüssels, welcher eine elektronische Meldung bei gleichzeitiger Gewährleistung eines hohen datenschutzrechtlichen Sicherheitsstandards ermöglicht. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden die Papierformulare nur mehr auf Bestellung zugesendet, um die Verwendung der elektronischen Meldemedien zu forcieren. Darüber hinaus steht das PC-Programm ab 2010 als Downloadversion zur Verfügung. Weitere Details sind unter Ausblick (siehe Punkt 4. Ausblick) zu finden.

In der Leistungs- und Strukturstatistik 2009 meldeten etwa die Hälfte der Unternehmen (siehe *Abbildung 4*) mittels Papierfragebogen. Mittels des elektronischen Offline-Fragebogens „e Quest klassisch“ (3%) bzw. dem Webfragebogen „eQuest/Web“ (45%) nutzen bereits fast die Hälfte der meldepflichtigen Unternehmen die Möglichkeit, ihre Meldung elektronisch zu erstatten. Eine Analyse der Meldemedien nach Größenklassen ergab, dass bereits 55% der Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten die elektronischen Meldemedien der Statistik Austria verwenden.

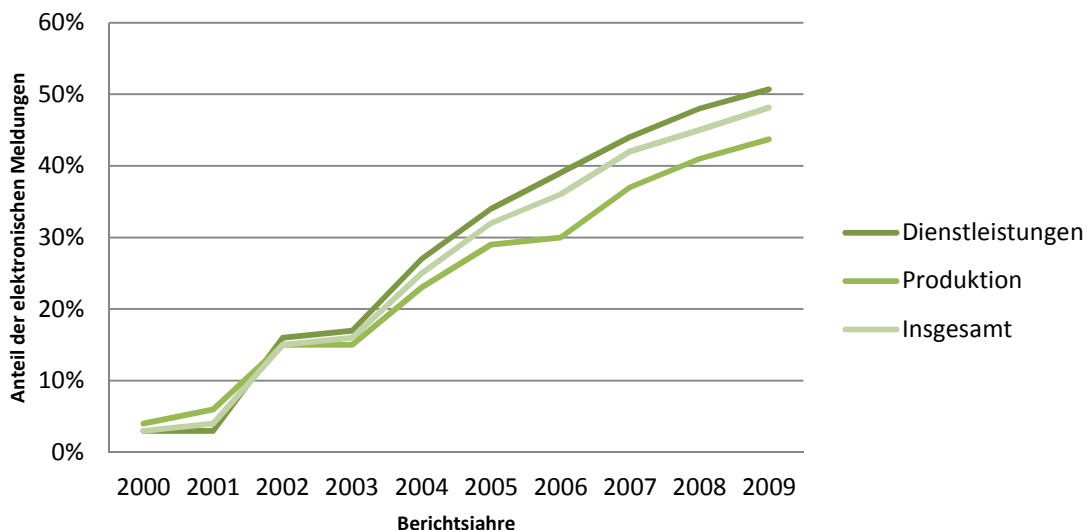
Abbildung 4: Datenübermittlung nach Meldemedien



Quelle: Leistungs- und Strukturhebung 2009

Abbildung 5 gibt einen Überblick über die Entwicklung der elektronischen Meldemedien im Zeitverlauf. Wie aus der Abbildung ersichtlich ist, gewinnen die elektronischen Meldemedien immer mehr an Bedeutung. Ab dem Berichtsjahr 2010 wird durch die Forcierung der elektronischen Meldeschiene und aufgrund der Tatsache, dass der Papierfragebogen nur mehr auf Bestellung zugesendet wird, ein deutlicher Anstieg in der Nutzung der elektronischen Fragebögen erwartet.

Abbildung 5: Entwicklung der elektronischen Meldemedien im Zeitverlauf



Quelle: Leistungs- und Strukturerhebung 2000 - 2009

Die Leistungs- und Strukturerhebungen beginnen im August⁹ des dem Berichtsjahr folgenden Jahres mit der Versendung der Erhebungsbogen an die Unternehmen. Der Termin für den Versand der Erhebungsunterlagen wird deshalb so gewählt, da viele Unternehmen auf Grund von Fristerstreckungen der Finanzverwaltung ihre Jahresabschlussdaten nicht früher zur Beantwortung der Erhebungsbogen zur Verfügung stellen können.

Die Ergebnisse für das jeweilige Berichtsjahr sind termingerecht per Ende Juni des dem Berichtsjahr zweitfolgenden Jahres an Eurostat zur weiteren Veröffentlichung im Rahmen von europäischen Ergebnissen auf Länder- und Aggregatsebene zu übermitteln und national in geeigneter Weise in dem vorgesehenen Umfang und Detail zu veröffentlichen.

Die Phasen des statistischen Produktionsprozesses lassen sich in Kurzform wie folgt darstellen:

Tabelle 3: Phasen des statistischen Produktionsprozesses

Produktionsprozesse				
Gruppe	Abschnitt	Position		Dauer/Fristen
Planung		Grobplanung (Konzepte, Rechtsgrundlagen)	1	
		Detailplanung	2	Ende Mai bis Ende Aug.*)
Erfassung - Aufarbeitung	Erhebung	Herstellung der Erhebungsunterlagen	3	Ende Mai bis Ende Aug.*)
		Herst. konventioneller Erhebungsunterlagen		
		Herst. elektronischer Erhebungsunterlagen		
		Druck und Versand		
		Datensammlung/-übernahme	4	Anfang bis Ende September*)
		Einsendetermin		30. September
		Urgenzen	5	
		1. Mahnung		41. - 42. Woche*)
		2. Mahnung		45. - 46. Woche*)
		VStV		51. Woche*)
Urgenzen nach Frist		jeweils zu Monatsbeginn Dez.*) bis April**)		

⁹ Ausnahme Berichtsjahr 2008: Aufgrund des verspäteten Inkrafttretens der nationalen Verordnung begann die Leistungs- und Strukturerhebung im September 2009.

Produktionsprozesse					
Gruppe	Abschnitt	Position		Dauer/Fristen	
Auf- arbeitung		Manuelle Signierung		6	Beginn: 36. Woche*) - 12. Woche**)
		Manuelle Signier-Kontrolle		7	
		Rückfragen vor EDV-Plaus		8	
		Manuelle Daten-Erfassung 1		9	
		Manuelle Daten-Erfassung 2		10	
		Beleglesung		11	
		Mikroplaus (nicht Dialog-orientiert)		12	
		Dialogerfassung		13	
		Dialogsignierung		14	
		Makroplaus		15	
	Authentischer Datenbestand			bis zur 18. Woche**)	
	Register	Register-Bestandspflege		16	laufend
	Ext.Erh.	Betreuung externer Erhebungen		17	
Auswertung	Auf- bereitung	Konzeptentwicklung für Auswertungsprogramme		18	laufend
		Arbeitstabellen		19	laufend
			Schnelle Ergebnisse		41. - 42. Woche*)
			endgültige Arbeitstabellen		21. Woche**)
		Publikationstabellen		20	22. - 23. Woche**)
		Textliche Auswertung		21	
		Grafische Aufbereitung		22	
	Rechnen	Gesamtrechnung, Prognoseschätzung	Schätzverfahren (Regressionsrechnung)	23	bis 20. Woche**)
	Qualitäts- sicherung	Ex-post Qualitätssicherung		24	ab 21. Woche**)
Qualitäts- berichte	Qualitätsberichte/-indikatoren (Unit-non-Response) an Eurostat		25	bis spätestens 31. März***)	
Publikation	Herstellg.	Redaktion, Lektorat		26	24. - 33. Woche**)
		Herstellung der Publikationen (Satz, Druck, Binden)		27	
		Elektronische Veröffentlichung (techn.-admin.); Homepage		29	
		Fragebogenbeantwortung internationaler Organisationen		30	laufend
			Schnelle Ergebnisse		31. Oktober*)
			endgültige Ergebnisse		30. Juni**)
		Information	Anfragen-Beratung		31
	Anfragen-Auftragserledigung		32		
	Versand, Vertrieb		33		
	Presseinformation		34		

*) des dem Referenzjahr folgenden Jahres

***) des dem Referenzjahr zweitfolgenden Jahres

***) des dem Referenzjahr drittfolgenden Jahres

Die Daten für die Erstellung der Leistungs- und Strukturstatistik für die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen werden im Oktober/November des dem Berichtsjahr folgenden Jahres von der FMA bzw. OeNB an die Statistik Austria übermittelt und statistisch ausgewertet sowie speziell für den Bereich Erbringung von Finanzdienstleistungen um Einheiten des URS, die nicht der Aufsicht der OeNB unterliegen, ergänzt.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Die Erhebungsunterlagen (Muster der Erhebungsbögen inklusive der entsprechenden Erläuterungen) sind auf der [Homepage der Statistik Austria - Fragebögen](#) zu finden und stehen interessierten Nutzern im PDF-Format zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Grundsätzlich finden in der Leistungs- und Strukturhebung folgende Erhebungsunterlagen Verwendung:

- Unternehmensbogen für Ein- und Mehrbetriebsunternehmen,
- Betriebsbogen für Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen,
- Arbeitsstättenblatt für Mehrarbeitsstättenunternehmen,
- Erläuterungen,
- Informationsschreiben zur Erhebung,
- Informationsschreiben zu den elektronischen Meldemedien.

Die Unternehmen erhalten gemäß ihrer Struktur im URS der Statistik Austria nur jene Typen von Erhebungsbogen, die spezifisch auf das jeweilige Unternehmen zutreffen. Für etwa 75% der Unternehmen der Erhebungsmasse ist nur der Unternehmensbogen relevant, da es sich bei diesen um Einbetriebs-Einarbeitsstättenunternehmen (Typ UBA) handelt. Weitere 24% der Unternehmen (Einbetriebs-Mehrarbeitsstättenunternehmen; Typ UB) erhalten neben dem Unternehmensbogen je nach der Anzahl ihrer Arbeitstätten 1-x Arbeitstättenbeiblätter. Nur etwa 1% komplexe bzw. auch zum Großteil wirtschaftlich sehr bedeutende Unternehmen zählen zu den Mehrbetriebsunternehmen (Typ U). Diese erhalten gemäß ihrer Struktur im Unternehmensregister auf jeden Fall den Unternehmensbogen und gemäß der Anzahl ihrer Betriebe 1-x Betriebsbogen bzw. im Falle von Mehrarbeitsstättenbetrieben auch entsprechende Arbeitstättenblätter.

Tabelle 4: Umsatzanteile nach Unternehmenstypen

Unternehmenstyp	Unternehmen	Umsatzerlöse
	Anteile in %	
U	1,3%	13,1%
UB	23,9%	39,0%
UBA	74,8%	47,9%

Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik 2009, Primärmasse

Zur Erfüllung der Anforderungen der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik werden für den Handel und ausgewählte Dienstleistungsbereiche Zusatzmerkmale bzw. mehrjährlich rotierende Merkmale in das Fragenprogramm aufgenommen. Diese Fragekategorien werden mittels branchenspezifischer Zusatzseiten zusätzlich zum Standardmerkmalsprogramm erhoben. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Zusatzprogramm für den Dienstleistungsbereich.

Tabelle 5: Zusatzmerkmale für den Dienstleistungsbereich

Wirtschaftsbereich	Periodizität	Merkmale
KFZ-Handel	5-J, ab 2000	Umsatzerlöse nach der Grundsystematik der Güter (ÖCPA)
Großhandel	5-J, ab 1998	Umsatzerlöse nach der Grundsystematik der Güter (ÖCPA)
Einzelhandel	5-J, ab 2002	Umsatzerlöse nach der Grundsystematik der Güter (ÖCPA)
Handel	5-J, ab 1999	Umsatzerlöse und Verkaufsflächen von Einzelhandelsarbeitsstätten
Datenverarbeitung, Werbung und Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	J, ab 2008	Umsatzerlöse nach der Grundsystematik der Güter (ÖCPA) und nach Kunden (gebietsansässig, EU, Nicht-EU)
Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, PR und Unternehmensberatung	2-J, ab 2008	Umsatzerlöse nach der Grundsystematik der Güter (ÖCPA) und nach Kunden (gebietsansässig, EU, Nicht-EU)
Architektur- und Ingenieurbüros, Techn., phys. und chem. Untersuchung, Markt- und Meinungsforschung	2-J, ab 2009	Umsatzerlöse nach der Grundsystematik der Güter (ÖCPA) und nach Kunden (gebietsansässig, EU, Nicht-EU)

Für die Ermittlung der Umsatzerlöse nach Kunden werden für einen Großteil der jährlich ca. 1.500 betroffenen Unternehmen, die im Rahmen der Erhebungen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs an die Statistik Austria bereits gemeldeten Daten, herangezogen. Im Durchschnitt sind etwa 75% der Unternehmen mit Dienstleistungsexporten aus der Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs verfügbar. Für die verbleibenden Unternehmen wurden für die Berichtsjahre 2008 und 2009 Informationen aus der Erhebung über Importe und Exporte von Dienstleistungen und grenzüberschreitende Finanzbeziehungen herangezogen; ab 2010 werden diese Informationen primär erfragt.

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Es besteht Auskunftspflicht gemäß § 6 der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Erhebungsmerkmale

Sowohl Erhebungsmerkmale als auch die Erhebungsunterlagen wurden spezifisch für die jeweiligen Beobachtungseinheiten im Sinne der oben angeführten Typen festgelegt und definiert, um dadurch ein Minimum an Respondentenbelastung zu erreichen. Die Definition und Gliederung der Erhebungs- und Darstellungsmerkmale entspricht den Vorgaben der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

In den einzelnen Erhebungseinheiten werden folgende Hauptmerkmalskategorien erhoben, wobei die Aufgliederung einzelner Kategorien auf Grund branchenspezifischer Besonderheiten unterschiedlich sein kann.

Unternehmensebene:

- Aktivität (Haupt- und Nebentätigkeiten),
- Wirtschaftsjahr,
- Beschäftigte,
- Personalaufwand,
- Erlöse und Erträge,
- Aufwendungen,
- Lagerbestand,
- Bruttoinvestitionen,
- Umweltschutzausgaben (nur Produzierender Bereich, Abschnitte B-F der ÖNACE 2008),
- Umsatzerlöse nach ÖCPA 2008 bzw. Umsatzerlöse nach Kunden (gebietsansässig, EU, Nicht-EU) für ausgewählte Handels- und Dienstleistungsbereiche.

Betriebsebene:

- Aktivität (Haupt- und Nebentätigkeiten),
- Beschäftigte,
- Bruttolöhne und -gehälter,
- Betriebserlöse,
- Aufwendungen,
- Lagerbestand,
- Bruttoinvestitionen in Sachanlagen.

Arbeitsstättenebene:

- Standort,
- Aktivität,
- Beschäftigte,
- Bruttolöhne und -gehälter,
- Bruttoinvestitionen in Sachanlagen,
- Verkaufsflächen und/oder Umsatzerlöse für Einzelhandelsarbeitsstätten (5-jährig).

Die Erhebungsmerkmale sind je nach Wirtschaftsbereich unterschiedlich und untergliedern sich in eine Vielzahl von Detailmerkmalen. Der umfassende Merkmalskatalog berücksichtigt alle Wirtschaftstätigkeiten und ist daher von den Unternehmen nur für die jeweils zutreffenden Punkte auszufüllen. Darüber hinaus werden im Dienstleistungsbereich die unselbständig Beschäftigten nach Geschlecht und Beschäftigungsverhältnis für die Unternehmensebene vom HV entsprechend den für die Leistungs- und Strukturstatistik gültigen Qualifikationen übernommen. Die Unternehmen müssen lediglich die Summe der unselbständig Beschäftigten als Kontrollvariable melden. Im Produzierenden Bereich werden im Sinne der Nutzung von Synergien zwischen statistischen Erhebungen, Merkmale aus der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich übernommen.

Für die Bereiche „Erbringung von Finanzdienstleistungen“ und „Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen“ gibt es gemäß den speziellen Rechnungslegungsvorschriften besondere Erlös- und Aufwandskomponenten, die zur Gänze von den Aufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich gibt es für diese Wirtschaftsbereiche gemäß den Anhängen V bis VII der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik über die Leistungs- und Strukturstatistik hinausgehende, umfangreiche Meldeverpflichtungen an Eurostat, die alle aus den Aufsichtsstatistiken erfüllt werden können.

Der vollständige Merkmalskatalog für alle Wirtschaftsbereiche ist zu finden unter [Beilage 4a: Erhebungsmerkmale für den Produzierenden Bereich](#) und [Beilage 4b: Erhebungsmerkmale für den Bereich Dienstleistungen](#). Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Erhebungsmerkmale siehe: [Erläuterungen zu den Erhebungsunterlagen](#)

Darstellungsmerkmale

Die wesentlichsten Darstellungsmerkmale im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik sind der Produktionswert, die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten und der Bruttobetriebsüberschuss.

Der **Produktionswert** misst den tatsächlichen Produktionsumfang einer Einheit und errechnet sich auf der Grundlage der Umsatzerlöse, der aktivierten Eigenleistungen, des Bezuges von zum Wiederverkauf bestimmten Waren und Dienstleistungen sowie unter Berücksichtigung der Vorratsveränderungen von fertigen und unfertigen Erzeugnissen und von Waren und Dienstleistungen, die zum Wiederverkauf bestimmt waren.

Die **Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten** ist eine bedeutende Leistungsgröße, da sie die Feststellung der Beiträge einzelner Wirtschaftszweige am Bruttoinlandsprodukt ermöglicht. Als solche kommen die Umsatzerlöse nicht in Frage, da sie Vorleistungen anderer Unternehmen beinhalten und durch Summierung der Erlöse Doppel- bzw. Mehrfachzählungen verursacht würden. Ein grobes Schema, wie ausgehend von den Erlösen die Unternehmensleistungen (Wertschöpfung) ermittelt werden, lautet: Umsatzerlöse minus Vorleistungen = Leistung des Unternehmens. Durch Addition der Subventionen und durch Subtraktion der indirekten Steuern und Abgaben ergibt sich die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten. Für Finanzdienstleistungen, Versicherungen und Pensionskassen wurde eine gesonderte Berechnungsmethode verwendet.

Der **Bruttobetriebsüberschuss** ist der durch die betriebliche Geschäftstätigkeit geschaffene Überschuss nach erfolgter Vergütung der eingesetzten Menge des Produktionsfaktors Arbeit. Er lässt sich durch die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten abzüglich der Personalaufwendungen ermitteln.

Eine detaillierte Beschreibung, wie die einzelnen Leistungsgrößen für die Wirtschaftsbereiche berechnet werden, ist zu finden unter [Darstellungsmerkmale](#) (Beilage 5).

Darüber hinaus werden eine Nettoquote (Anteil der Bruttowertschöpfung am Produktionswert) sowie einige weitere Wirtschaftskennzahlen wie z.B. Produktionswert je Unternehmen, Personalaufwand pro unselbständig Beschäftigtem oder Personalaufwand in % der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten berechnet und publiziert (zur Ermittlung der einzelnen Kenngrößen siehe auch Beilage 6: [Quotenberechnungen im Produzierenden Bereich](#)).

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

- [NACE Rev. 2](#) - Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der europäischen Gemeinschaft im Rahmen der Übermittlung der Datenserien an Eurostat
- [ÖNACE 2008](#) - Systematik der Wirtschaftstätigkeiten: Hierbei handelt es sich um eine in um 701 Unterklassen tiefer gegliederte Version der NACE Rev. 2
- [NUTS](#)¹⁰ - Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik zur regionalen Darstellung
- [ÖCPA](#) - Grundsystematik der Güter

Systematische Gliederung

Die Gliederung der Ergebnisse erfolgt nach der Wirtschaftszweigsystematik ÖNACE 2008. Die Zuordnung zu den Klassen (4-Steller), Gruppen (3-Steller), Abteilungen (2-Steller) und Abschnitten (1-Steller) erfolgt schwerpunktmäßig gemäß der Haupttätigkeit der Erhebungseinheit (gemessen an der Bruttowertschöpfung). Die internationale Vergleichbarkeit wird durch die Übereinstimmung der ÖNACE mit der NACE Rev.2 (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) auf Ebene der Klassen (4-Steller) gewährleistet.

Gliederung nach Beschäftigtengrößenklassen

0	-	9
10	-	19
20	-	49
50	-	249
250		und mehr Beschäftigte

Gliederung nach Umsatzgrößenklassen (in 1000 €)

0	-	999
1.000	-	4.999
5.000	-	19.999
20.000	-	49.999
50.000		und mehr Umsatzerlöse

2.1.12 Regionale Gliederung

Die regionale Gliederung der national publizierten Ergebnisse erfolgt im Sinne der NUTS

- auf Unternehmensebene nach NUTS0 (Österreich insgesamt) und Klassen der ÖNACE 2008 sowie nach NUTS2 und Abteilungen sowie Abschnitten der ÖNACE 2008,
- auf Betriebsebene nach NUTS0 und Klassen der ÖNACE 2008 sowie nach NUTS2 (Bundesländern) und Abteilungen der ÖNACE 2008,
- und auf Ebene der Arbeitsstätten nach NUTS3 und Abteilungen der ÖNACE 2008.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Eingelangte Erhebungsbogen werden zunächst durch den Fachbereich Erhebung der Statistik Austria/Direktion Unternehmen in der sogenannten Evidenz der statistischen Erhebungen im URS registriert und einer Grobprüfung der Merkmalsgruppen hinsichtlich der Datenvollständigkeit unterzogen. Während für die mittels e-Quest oder Webfragebogen eingelangten Fragebögen eine automatische Registrierung erfolgt, werden die mittels Papier gemeldeten Erhebungsunterlagen mit Hilfe eines Barcodelesers registriert. Die Registrierung ist für die Ermittlung des Meldeverhaltens, der Responserate und für die Listung von fehlenden Meldungen zwecks Durchführung von Mahnverfahren und Vollständigkeitskontrollen erforderlich.

¹⁰Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.5.2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS), (ABl. Nr. L 154 vom 21.6.2003) idgF.

Allfällig notwendige Korrekturen (Adress- oder Firmenwortlautkorrekturen, Ergänzungen oder Löschungen von Standorten etc.), die sich aus den Erhebungsunterlagen ergeben, werden vor der Erfassung in den Aufarbeitungsapplikationen für die tatsächliche Datenbearbeitung im URS vorgenommen.

Die Erfassung der eingelangten Originaldaten in die Aufarbeitungsapplikation „EISIG“ ist mittels folgender Medien möglich:

- Erfassung der scannerfähigen Fragebogen durch Einscannen
- Herkömmliche manuelle Erfassung der nicht scannerfähigen Fragebogen durch Datatypist(Inn)en oder in Einzelfällen auch über die Eingabe- und Signierapplikation EISIG
- Automatisierte Erfassung und Bearbeitung der elektronischen Meldungen (Datensätze aus e-Quest und Webfragebogen) mittels ‚Topfapplikation‘ und anschließender Übernahme der Datensätze in die Aufarbeitungsapplikation zur Weiterbearbeitung.

Eine wesentliche Unterstützung bei der ersten Beurteilung der Datenqualität sowie Ergänzung (Imputation) fehlender Daten bietet nicht nur die Aufarbeitungsapplikation EISIG, sondern vor allem auch die in den elektronischen Meldemedien vorhandenen Prüf- und Validierungsprogramme, welche vor der Übermittlung der Daten auf unplausible oder fehlende Eingaben hinweisen. Die Aufarbeitungsapplikation, welche einer ständigen Adaptierung und inhaltlichen Verbesserung unterzogen wird, bietet umfassende Funktionalitäten zur gezielten Bewertung der Unternehmens-, Betriebs- und Arbeitsstättenmeldungen.

Nach Erfassung und Speicherung der Daten findet die tatsächliche Bearbeitung und Überprüfung der Daten sowie die Überprüfung der Datenplausibilität statt.

In den Dienstleistungsbereichen kommen im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses seit dem Berichtsjahr 2009 erstmalig „Automatkorrekturen“ zur Anwendung. Diese sollen offensichtliche Fehler in den Unternehmensmeldungen bereits vor der manuellen Bearbeitung durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter automatisch korrigieren. Dabei werden Stellenwertfehler (z.B.: in EUR anstatt TEUR), Beschäftigte (z.B.: Korrektur von geringen Abweichungen HV-Beschäftigte vs. Unternehmensmeldung), fehlende Lehrlingsentschädigungen, gesetzliche Pflichtbeiträge oder Darunter-Positionen automatisch korrigiert. Die automatisch korrigierten Felder sind in der Applikation farblich gekennzeichnet, wobei der Originalwert ebenfalls angezeigt werden kann. Diese Vorgangsweise führt vor allem bei kleineren Unternehmen und bei geringen Abweichungen zu nicht unwesentlichen Effizienzsteigerungen im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses. Im Berichtsjahr 2009 wurde bei 80% der bearbeiteten Unternehmen zumindest eine Korrektur vorgenommen.

2.2.2 Signierung (Codierung)

Eine Signierung (Codierung) im statistisch-technischen Sinn ist auf Grund der Gestaltung der Erhebungsbogen bzw. der elektronischen Meldemedien nicht erforderlich.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die gemeldeten Daten für die Leistungs- und Strukturhebung werden im Fachbereich einer qualifizierten Prüfung unterzogen. Die Aufarbeitungsapplikation „EISIG“ bietet umfassende Funktionalitäten zur besseren Bewertung der Unternehmensmeldungen, wie z.B. die Möglichkeit einer gezielten Bearbeitung nach Wirtschaftsbereichen, Präsentation der Vorjahresdaten des Unternehmens, Statistikdaten der Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs sowie der Daten aus Verwaltungsquellen, branchenspezifische Quoten, automatisierte Berechnung der wichtigsten Unternehmenskenngrößen, spezielle Auswertungs- und Kontrollmechanismen etc. Eine wesentliche primärstatistische Datenquelle bildet auch die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich, welche auf Grund der bestehenden Synergieeffekte zur Leistungs- und Strukturstatistik für diese nicht nur einen maßgeblichen Teil der Ergebnisdaten, sondern auch Kontrollgrößen liefert. Zusätzlich sind in der Applikation für den Dienstleistungsbereich bereits die Detaildaten zu den unselbständig Beschäftigten vom HV (Gliederung nach Stellung im Beruf und Geschlecht) enthalten, welche bei den Unternehmen nicht mehr erhoben werden. Außenhandelsdaten und Dienstleistungsexporte bzw. -importe sind wichtige Statistikdaten, die für

Zwecke der Datenvalidierung und Datenkohärenz im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses in der Aufarbeitungsapplikation ebenfalls verwendet werden.

Werden in mehreren Punkten der Meldung fehlende bzw. offensichtlich fehlerhafte Angaben festgestellt, sind vor allem bei größeren Unternehmen schriftliche oder telefonische Rückfragen vorzunehmen. Bei wirtschaftlich weniger bedeutenden Unternehmen sind fehlende Angaben über entsprechende Imputationsverfahren zu ergänzen. Herangezogen werden branchenspezifische Quoten oder die Vorjahresstruktur der Unternehmen (siehe dazu Punkt [2.2.4 Imputation](#)). Bei wirtschaftlich bedeutenden Unternehmen wird zur Verifizierung der Daten zusätzlich der Jahresabschluss aus dem Firmenbuch - falls verfügbar - herangezogen. Darüber hinaus werden auch telefonische Rückfragen bei den Unternehmen durchgeführt.

Die erfassten und geprüften Daten werden in der Aufarbeitungsapplikation einer detaillierten Plausibilitätsprüfung unterzogen. Die Plausibilitätsprüfung als technischer Überprüfungsvorgang umfasst zwei Stufen, die sich auf die unterschiedlichen Einheiten Unternehmen, Betrieb und Arbeitsstätten beziehen.

Grundsätzlich wird zwischen

- Plausibilität/Validierung auf Mikrodatenebene und einer
- Plausibilität/Validierung auf Makrodatenebene

unterschieden.

Plausibilität/Validierung auf Mikrodatenebene

Die Mikrodaten werden im Rahmen einer automatisierten Plausibilitätsprüfung eingehend überprüft und korrigiert. Die Plausibilitätsprogramme enthalten mehr als 100 Fehlerpunkte, die abhängig von der jeweiligen Unternehmensstruktur bzw. Wirtschaftsbereich bei jedem einzelnen Unternehmen überprüft werden. Die Überprüfung auf Einzelunternehmensebene erfolgt interaktiv bei der Bearbeitung in der Aufarbeitungsapplikation. Bei den erkannten unplausiblen Daten wird zwischen Angaben unterschieden, die eine unbedingte Korrektur erfordern („zwingende Fehler“) und Angaben, die im Rahmen der Plausibilitätsprüfung bestimmten Bedingungen nicht genügen, und daher auf einen möglichen Fehler hinweisen („mögliche“ Fehler) und einer neuerlichen Verifizierung unterzogen werden müssen. Mögliche Fehler können durchaus einen wahren Sachverhalt als Ursache haben. In diesen Fällen bleibt es dem Expertenteam vorbehalten, diese Fehler zu korrigieren oder als richtig zu akzeptieren und durch entsprechende Beharrung zu eliminieren. Insbesondere werden folgende Überprüfungen vorgenommen:

- Überprüfung der Vollständigkeit,
- Durchschnittsquoten, Minimum und Maximum-Werte,
- Horizontale Überprüfung von logischen Abhängigkeiten in einer Erhebungseinheit (z.B. Erlöse mit der Tätigkeit des Unternehmens, Beschäftigte und Personalaufwand, Überprüfung von branchenspezifischen Besonderheiten etc.),
- Vertikale Verknüpfung mit anderen Erhebungseinheiten (Unternehmen - Arbeitsstätten; Unternehmen - Betrieb - Arbeitsstätten),
- Überprüfung von branchenspezifischen Besonderheiten,
- Vorjahresvergleich der Hauptaggregate auf Mikroebene bzw. Vergleich der Unternehmensstruktur mit dem Unternehmensregister,
- Vergleich mit den Daten aus Verwaltungsquellen und anderen Statistikdaten,
- Verknüpfung mit den Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (Produktionsergebnisse nach Produktionsarten resp. Umsätze vs. Erlöse aus Waren eigener Erzeugung und Leistungen).

Beleglesefehler werden zum Großteil bereits in der Datenerfassung nachkorrigiert. Die verbleibenden Erfassungsfehler werden größtenteils mit Hilfe spezieller Plausibilitätspunkte erkannt und im Rahmen der Bearbeitung korrigiert. Durch die vermehrte Nutzung der elektronischen Meldemedien werden derartige Fehler allerdings laufend reduziert.

Im Rahmen einer abschließenden Überprüfung der Mikrodaten werden alle Unternehmen (vor allem Großunternehmen oder Unternehmen spezieller, sensibler (weil z.B. „schwach besetzter“) Branchen) nochmals auf die inhaltliche Richtigkeit überprüft. Da die Unternehmen über den

gesetzlich definierten Schwellenwerten zu den wirtschaftlich bedeutendsten in Österreich zählen und eine große Auswirkung auf die Qualität der Ergebnisse haben, wird im Rahmen der Aufarbeitung besonderes Gewicht auf hohe Qualität der Mikrodaten gelegt. Die Plausibilisierung erfolgt so lange, bis in der Datenmasse offensichtlich keine Fehler mehr zu erkennen sind.

Im Zuge der Plausibilitätsprüfungen weisen ca. 80% der Unternehmen zumindest einen Fehler auf. Allerdings ist nur bei etwa 30% der Unternehmen eine Korrektur erforderlich, da es sich bei den übrigen Fehlerpunkten um „mögliche“ Fehler handelt, die vom Expertenteam geprüft und in der Folge als richtig bestätigt werden.

Nach Überprüfung der Unternehmen aus der Primärerhebung erfolgt die modellbasierte Ergänzung und Überprüfung der Daten unterhalb der Schwellenwerte (siehe auch w. u. unter Punkt [2.2.6. Erstellung des Datenkörpers, verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden](#)).

Grundsätzlich werden die Unternehmen unterhalb der Schwellen auf Mikroebene derselben Plausibilitätsprüfung unterzogen wie die Unternehmen der Primärmasse. „Mögliche“ Fehler hinsichtlich der Auswirkung auf das Ergebnis werden anhand von Datenaggregaten überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Für die Validierung größerer Unternehmen (d.s. vor allem Meldeausfälle) des ergänzten Teils (ausgewählt nach Umsatzgrößen) werden Jahresabschlusszahlen aus dem Firmenbuch herangezogen und die im Schätzverfahren errechneten Daten ebenfalls korrigiert.

Für die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen werden die Daten elektronisch an die Statistik Austria übermittelt und alle für die Leistungs- und Strukturhebung erforderlichen Merkmale errechnet, überprüft und mittels Datenfile an die EDV-Abteilung weitergeleitet.

Plausibilität/Validierung der Makrodaten

Nach der Erfassung und abschließenden Prüfung sämtlicher Mikrodaten (sowohl der primär erhobenen Daten als auch der zugeschätzten Daten) wird im Rahmen der Makroplaus eine Analyse der Datenaggregate durchgeführt. Im Zuge dieser Makroanalysen werden insbesondere atypische Datenausprägungen, Umstrukturierungen, Aktivitätsänderungen oder Meldeausfälle untersucht. Folgende Analysetabellen werden u.a. herangezogen:

- Analyse der Ergebnisse in einzelnen Branchen sowie die Feststellung der Auswirkungen der Primärdaten und des modellbasiert ergänzten Teils auf das Ergebnis,
- Durchführung von Vorjahresvergleichen und Dokumentation von branchenspezifischen Entwicklungen,
- Analyse der Auswirkungen von Aktivitätsänderungen auf das Ergebnis (Plausibilisierung der Hauptaktivität),
- Quotentabellen (Beschäftigte/Personalaufwand, Erlös-, Aufwands- und Investitionsquotentabellen, etc.),
- Auflistung fehlender Unternehmen,
- Durchführung von Zeitreihenvergleichen sowie Überprüfung der Kohärenz zu anderen internen und externen Statistiken (u.a. Konjunkturstatistik im Produzierenden und Dienstleistungsbereich, Arbeitskostenerhebung, Verdienststrukturerhebung).

Mit Hilfe der Analysetabellen werden die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik eingehend überprüft und eventuelle Aufarbeitungsfehler in den Mikrodaten nachkorrigiert.

Nach Vorliegen eines geprüften, authentischen Datenbestandes werden diese Einzeldaten aggregiert und im Anschluss unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsbestimmungen die Publikationstabellen erstellt.

Zur Dokumentation der Plausibilitätsprüfung auf den unterschiedlichen Ebenen der statistischen Einheiten siehe als Beispiel [Plausibilitätsfehler im Produzierenden Bereich](#) (Beilage 7).

Neben der Plausibilitätsprüfung auf Mikro- und Makroebene erfolgt im Produzierenden Bereich eine Prüfung der Daten mittels verschiedener Quoten. Diese Quoten sollen sowohl in Bezug auf Branchendurchschnitte als auch im Vorjahresvergleich Aufschluss über Plausibilität der Daten geben - siehe [Quotenberechnung im Produzierenden Bereich](#) (Beilage 6).

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Unit-Non Response

Durchschnittlich kommen etwa 4-6% der meldepflichtigen Unternehmen im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung ihrer gesetzlichen Meldepflicht nicht nach und fallen bei der Erstellung der Grundgesamtheit in den zu ergänzenden Datenbereich. Grundsätzlich können Meldeausfälle mithilfe des in Punkt 2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode beschriebenen Schätzmodells imputiert werden, insbesondere wenn es sich um Unternehmen nahe den Meldeschwellen handelt.

Bei größeren Unternehmen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Einbindung der historischen Struktur einer statistischen Einheit in der Regel zu besseren Imputationsergebnissen führt. Da in der Leistungs- und Strukturhebung für größere Meldeausfälle in der Regel Daten aus früheren Erhebungen vorliegen, kann die Mikrodatenerstellung für diese Unternehmen durch Fortschreibung der unternehmensspezifischen Vorjahresstruktur unter Einbindung der für das Berichtsjahr sekundärstatistisch verfügbaren Eckdaten (Umsatzerlöse, Beschäftigte, Bruttolöhne und -gehälter) aus Verwaltungsquellen erfolgen. Für den Produzierenden Bereich können darüber hinaus bestimmte Erlösbestandteile, die Beschäftigten, die Bruttolöhne und -gehälter, die Arbeitsstunden sowie die Vollzeitäquivalente aufgrund der vorhandenen Synergien aus den Ergebnissen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich übernommen werden. Als zusätzliche Informationsquelle können auch verfügbare Jahresabschlussdaten herangezogen werden.

Näheres auch unter [Punkt 3.2.2.3 Antwortausfall](#).

Item-Non Response

Die Item-Non Response bezieht sich auf die Nichtbeantwortung einzelner Fragebogenpositionen, welche trotz Rückfragen bei den betroffenen Unternehmen nicht eruiert werden konnten. Werden fehlende Daten beim Respondenten telefonisch erfragt, so handelt es sich hierbei um keine Item-Non Response.

Da die Merkmalsstruktur innerhalb der verschiedenen Branchen sehr divergiert, wird die Item-Non Response in Abhängigkeit vom Wirtschaftsbereich individuell behandelt, d.h. ein generelles Imputationsmodell im mathematisch-statistischen Sinn kommt nicht zur Anwendung. Beim Fehlen essentieller Fragebogenpositionen, wie z.B. Personalaufwand, Materialbezug für den Produzierenden Bereich, Bezug von Handelswaren im Bereich Handel, Bezug von Dienstleistungen bei Speditionen, Betriebsaufwand etc., ohne die eine Errechnung von Wirtschaftskennzahlen (z.B. Produktionswert, Wertschöpfung) nicht möglich ist, handelt es sich um eine Item-Non Response im herkömmlichen Sinn. Die fehlenden Werte werden wie folgt ermittelt:

- Schätzung auf Grundlage von Vorperiodenmeldungen oder branchenspezifischer Quoten, wenn möglich in Abhängigkeit von anderen vom Respondenten gemeldeten Daten (so werden beispielsweise der Personalaufwand in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Beschäftigten und der Durchschnittsverdienste in der entsprechenden Branche geschätzt),
- Ergänzung über Informationen aus der monatlichen Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich,
- Heranziehung von Verwaltungsquellen (HV, UST, UVA, LZ),
- Verwendung von zusätzlich vorhandenen Informationen (z.B. Jahresabschlüsse von Aktiengesellschaften, großen GmbHs aus dem Firmenbuch, Website).

Fehlende Positionen von untergeordneter Bedeutung für das Ergebnis, wie z.B. übrige betriebliche Erträge, Mieten oder Operating Leasing werden nicht imputiert. Ihr Wert wird als Null angenommen.

Welche Imputationsmethode in den konkreten Fällen zur Anwendung kommt, ist im Einzelfall zu entscheiden. Die Wahl liegt zumeist im Ermessen der jeweiligen Sachbearbeiterinnen oder des jeweiligen Sachbearbeiters aus den Erfahrungen mit dem Unternehmen sowie der jeweiligen Branche, welcher die Einheit zuzuordnen ist. Die angewandten Methoden haben den Vorteil, dass diese sehr individuell auf ein bestimmtes Unternehmen unter Berücksichtigung aller vorhandenen Informationen abgestimmt sind.

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Es erfolgt **keine Hochrechnung** im klassischen Sinne; nicht erhobene Einheiten sowie Meldeausfälle werden modellbasiert ergänzt (siehe Punkt 2.2.6).

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Seit dem Berichtsjahr 2002 werden die Primärdaten in Form einer **Vollerhebung mit variablen, nach Branchen unterschiedlichen Abschneidegrenzen** (Konzentrationsstichprobe) erstellt. Zur Darstellung der Grundgesamtheit erfolgt eine modellbasierte Ergänzung der Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte unter Einbeziehung der Daten primärstatistisch erhobener Unternehmen des jeweiligen Erhebungsjahres sowie mit Hilfe von Verwaltungsdaten. Das Modell, welches für die Berichtsjahre 2002 bis 2007 (siehe [Vorversionen](#) zum Qualitätsbericht) zur Anwendung kam, wurde ab dem Berichtsjahr 2008 im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Verbesserung der Qualität der Ergebnisse adaptiert.

Datenbasis

Das Modell zur Datenergänzung basiert auf folgenden Grundinformationen, die in weiterer Folge in die Berechnungen einbezogen werden:

- Alle aktiven Unternehmen des URS in den Erhebungsbereichen (Abschnitte B bis N - ohne Abteilungen 64 und 65 - und Abteilung S95 der ÖNACE 2008) im Berichtszeitraum, als Auswahlrahmen und Verknüpfung zu den Verwaltungsquellen (inkl. Gliederungskriterien für die regionale und ÖNACE-Zuordnung);
- Daten aus der Primärerhebung des Berichtsjahres (gesamter Merkmalskatalog);
- Daten des HV für die unselbständig Beschäftigten, gegliedert nach Qualifikationen (Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte) und Geschlecht;
- UST/UVA-Daten (Jahressteuererklärungen für das Berichtsjahr bzw. Vorjahr, monatliche bzw. quartalsweise UVA des Berichtsjahres) der Finanzbehörden;
- Lohnzetteldaten der Finanzbehörden (Bruttolöhne und -gehälter und Beschäftigte gegliedert nach Qualifikation und Geschlecht);
- Daten aus der Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs des Berichtsjahres (bestimmte Erlösbestandteile, Beschäftigte, Verdienste, Arbeitsstunden, Vollzeitäquivalente).

Erstellung der Eckdaten

Als Eckdaten werden jene Merkmale bezeichnet, die für die nicht erhobenen Unternehmen aus Verwaltungsquellen übernommen werden können (Umsatzerlöse, Beschäftigte, Bruttolöhne und -gehälter). Die Einbindung der Eckdaten erfolgt über die im URS bestehenden Verknüpfungen zu den Verwaltungsquellen.

Bei **fehlenden Eckdaten** (siehe auch Abbildung 6) wurde wie folgt vorgegangen:¹¹

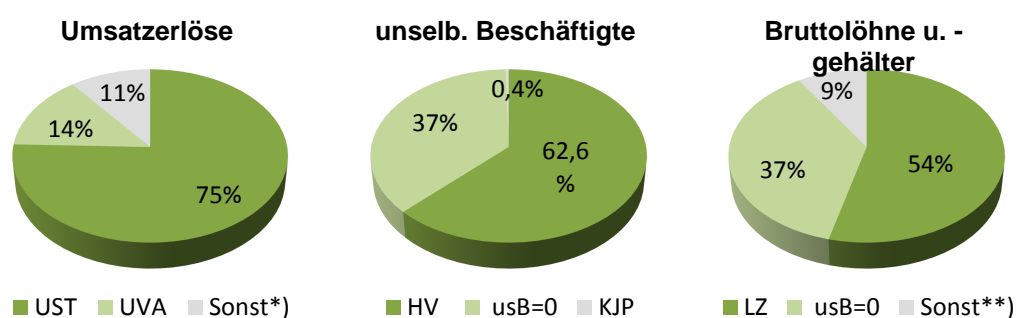
- Für jene Unternehmen, für die keine aktuellen UST-Meldungen verfügbar waren, wurde der Jahreswert aus den aggregierten monatlichen bzw. quartalsweisen UVA-Meldungen erstellt. Dabei wurden zuvor fehlende Monats-/Quartalsmeldungen unter Berücksichtigung der individuellen Unternehmensentwicklung und der zugehörigen Branchenentwicklung imputiert. Dies betraf 14% der Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte.
- Lagen für ein Unternehmen weder eine UST-Meldung noch genügend UVA-Meldungen für das Berichtsjahr vor (11% der Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte), so wurde der erforderliche Jahresumsatz entweder über den Vorjahresumsatz (UST des Vorjahres, Leistungs- und Strukturdaten des Vorjahres) mittels branchenspezifischer Fortschreibung auf das Berichtsjahr berechnet oder - für Unternehmen ohne Vorjahresmeldung - über die HV-Beschäftigten mittels branchenspezifischer Quote imputiert. Für 0,4%

¹¹ Die %-Angaben beziehen sich auf das Referenzjahr 2009.

(zumeist größere) Unternehmen wurden die aggregierten Monatsumsätze der Konjunkturstatistik übernommen.

- Bei Einheiten ohne Beschäftigtenmeldung vom HV, aber vorliegender Umsatzsteuermeldung, wurde aufgrund des nahezu vollständigen Verknüpfungsgrades mit dem HV davon ausgegangen, dass diese Unternehmen ausschließlich selbständig Beschäftigte hatten. Diese Konstellation wiesen rund 37% der Unternehmen auf.
- Bei Unternehmen mit vorliegender HV-Meldung und fehlenden Lohnzetteldaten (rund 2% der Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte) oder unplausiblen Werten (dies wurde durch Gegenüberstellung mit den HV-Meldungen bei etwa 7% der Unternehmen angenommen) wurde das unternehmensspezifische Lohn- und Gehaltsvolumen über die HV-Beschäftigten eines Unternehmens anhand branchenspezifischer medianer Jahreslöhne und -gehälter gewichtet bzw. fehlende Meldungen imputiert.¹²
- War weder aus Quellen des HV noch der Finanzbehörden ein Wert ermittelbar, so kam ein Unternehmen nur dann in die Datenbasis, wenn für dieses im Berichtsjahr bereits eine Meldung aus der Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs vorlag.

Abbildung 6: Erstellung der Eckdaten nach Datenquellen



*) Sonst = KJP-Meldung, Vorjahres-UST, Branchenquote (über HV-Beschäftigte)

**) Sonst = Gewichtung/Imputation über HV-Beschäftigte

Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik 2009

Durch die Verfügbarkeit dieser Verwaltungsdaten für die nicht befragten Einheiten und der Primärdaten der befragten Unternehmen der Leistungs- und Strukturstatistik können die Eckwerte „unselbständig Beschäftigte“, „Umsatzerlöse“ und „Bruttolöhne und -gehälter“ im Prinzip als „voll erhobene“ Merkmale betrachtet werden. Nach Erstellung und Vervollständigung dieser Eckdaten erfolgte die modellbasierte Berechnung der übrigen beschäftigten- und umsatzbezogenen Merkmale.

Modellbasierte Datenergänzung

Die **Datenergänzung** kann in Kurzform wie folgt beschrieben werden:

- Als Datenbasis für die Ergänzung werden alle im Berichtszeitraum aktiven Unternehmen gemäß URS der Statistik Austria herangezogen.
- Die Merkmale nichtmeldepflichtiger Unternehmen werden auf Mikrodatenbasis erstellt, indem in einem ersten Schritt die **Eckmerkmale** „Wirtschaftstätigkeit“, „Umsatzerlöse“ und „Beschäftigte“ eines Unternehmens aus Register- und Verwaltungsquellen übernommen und fehlende Eckwerte imputiert werden. Beginnend mit Berichtsjahr 2008 werden darüber hinaus die „Bruttolöhne und -gehälter“ und die „Teilzeitbeschäftigten“ aus den Lohnzetteldaten übernommen.

¹² Für detaillierte Informationen zur angewendeten Methodik siehe [„Methodenbericht zur Einbindung von Lohnzetteldaten in die Leistungs- und Strukturstatistik“](#) (Statistische Nachrichten, 3 (2011), 229-232)

- Gebunden an die Eckmerkmale werden danach die **Hauptmerkmale** (wie z.B. Erlöse und Erträge, Waren- und Dienstleistungskäufe, Lagerbestand, gesetzliche Pflichtbeiträge und Bruttoinvestitionen) und die **Detailmerkmale** (zur tieferen Aufgliederung von Umsatzerlösen, Waren- und Dienstleistungskäufen usw.) mit auf Erhebungsdaten basierender Modellrechnung geschätzt.
- Um strukturelle Unterschiede bei der Schätzung der Haupt- und Detailmerkmale so gut wie möglich zu berücksichtigen, erfolgt die Auswahl der Modellbasis iterativ innerhalb von Wirtschafts- und Umsatzklassen. Sind also genügend erhobene Einheiten verfügbar, so erfolgt die Berechnung der Modellparameter „bottom up“ beginnend auf der tiefsten Wirtschaftsgliederung (ÖNACE 5-Steller) innerhalb der kleinsten Umsatzklasse um möglichst „ähnliche“ Einheiten für die Schätzung der nicht erhobenen kleineren Unternehmen heranzuziehen.
- Nachdem Ausreißer in den Daten großen Einfluss auf die Qualität der Modellanpassung haben können, wird für die Schätzung der Hauptmerkmale auf Aktivitätsebene ein robustes lineares Regressionsmodell (Least Trimmed Squares Regression¹³) angewandt.¹⁴ In einem zweiten Schritt werden die Hauptmerkmale zur Darstellung der Detailmerkmale über ihre Wirtschaftstätigkeit mittels Anteilsrechnung branchenspezifisch aufgegliedert.
- Im Produzierenden Bereich können auf Grund der bestehenden Synergieeffekte zwischen Konjunkturstatistik und Leistungs- und Strukturstatistik für größere statistische Einheiten nicht nur Umsatzerlöse sowie beschäftigtenbezogene Angaben zur Ermittlung fehlender Eckdaten herangezogen werden, sondern darüber hinaus können auch die wichtigsten Haupt- und Detailmerkmale der Leistungs- und Strukturstatistik aus kumulierten Konjunkturstatistikdaten erstellt werden.
- Die **Darstellungsmerkmale** (wie z.B. Produktionswert oder Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten) werden anschließend aus den Detailmerkmalen errechnet.
- Für die Ergänzung des primärstatistischen Datenkörpers ist in ausgewählten Handels- und Dienstleistungsbereichen auch die Aufgliederung der **Umsatzerlöse nach Güterklassen**, also nach den vorgegebenen Tätigkeitsbereichen der Grundsystematik der Güter - ÖCPA 2008 erforderlich. Die Berechnung beschränkt sich im Wesentlichen auf Gütercodes, die dem Kriterium des „wirtschaftlichen Ursprungs“ folgen (deren Codierung auf Ebene der 4- und 5-Steller mit der betreffenden ÖNACE-2008-(Unter)Klasse übereinstimmt).

Weitergehende Informationen und eine ausführliche Methodenbeschreibung sind im Methodenbericht zur [Modellbasierten Datenergänzung in der Leistungs- und Strukturstatistik](#), welcher im Austrian Journal of Statistics, Volume 39 (2010), Number 4, 281 - 298 veröffentlicht wurde, zu finden.

Vorläufige Ergebnisse

Die EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik sieht seit dem Berichtsjahr 1999 verpflichtend die Übermittlung von Vorergebnissen oder Schätzungen für die Variablen „Beschäftigte“ und „Umsatz“ sowie zusätzlich für den Produzierenden Bereich die Variablen „Zahl der Unternehmen“, „Produktionswert“, „Waren- und Dienstleistungskäufe insgesamt“, „Löhne und Gehälter“ und „Bruttoinvestitionen in Sachanlagen“ innerhalb von 10 Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraumes vor. Die vorläufigen Ergebnisse werden daher jeweils Ende Oktober des dem Berichtsjahr folgenden Jahres an Eurostat übermittelt.

Als Basis für die Berechnung von vorläufigen Ergebnissen für den Produzierenden Bereich wird die Grundgesamtheit der Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereiches zugrunde gelegt, welche seit dem Berichtsjahr 2008 mittels modellbasierter Ergänzung¹⁵ erstellt wird. Die Informationen zu den Variablen „Wirtschaftstätigkeit“, „Beschäftigte“, „Bruttolöhne und -gehälter“ und „Umsatzerlöse“ eines Unternehmens können unmittelbar von der Konjunkturstatistik übernommen werden. Im Einzelfall muss dabei jedoch ein nachträgliches Expertenrating erfolgen, um

¹³ Rousseeuw, P.J. and K. Van Driessen. Computing LTS Regression for Large Data Sets, Springer Netherlands 2006

¹⁴ Verwendete Software ist SAS/IML mit dem standardmäßig implementierten Algorithmus FAST-LTS.

¹⁵ vergl. dazu den Methodenbericht „Modellbasierte Ergänzung der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“, Statistische Nachrichten, Heft 12/2009, S1153-1166

z.B. bei Großunternehmen abweichende Wirtschaftsjahre zu berücksichtigen. Aus der Konjunkturstatistik nicht verfügbare Merkmale, wie z.B. Produktionswert, können durch Fortschreibung der Vorperiodenergebnisse der LSE unter Berücksichtigung der Entwicklung der Umsatzerlöse der Konjunkturstatistik ermittelt werden.

Als Basis für die Berechnung von vorläufigen Ergebnissen im Dienstleistungsbereich werden alle im Berichtsjahr aktiven Unternehmen gemäß URS herangezogen, die entweder in den endgültigen Vorjahresergebnissen der LSE aufscheinen, oder für die zum Zeitpunkt der Schätzung aus den Verwaltungsquellen die erforderlichen Eckdaten (Umsatz oder Beschäftigte) für den Berichtszeitraum vorliegen (zur Einbindung der Verwaltungsquellen siehe Abschnitt *Erstellung der Eckdaten* in diesem Punkt). Bei Unternehmen, für die in den Vorperioden größere Abweichungen zwischen primärstatistischer Meldung und Umsatzsteuermeldungen beobachtbar sind, wird der vorliegende Umsatzsteuerwert nicht direkt übernommen. Für diese Unternehmen erfolgt eine Fortschreibung der primärstatistischen Vorjahresmeldung. Sofern für beide Jahre Meldungen aus vergleichbaren Umsatzsteuerquellen¹⁶ vorliegen, erfolgt die Fortschreibung unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Veränderung der Vorjahresumsatzsteuerdaten auf das Berichtsjahr. Anderenfalls unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Entwicklung. Darüber hinaus werden mittels Expertenrating Korrekturen, welche speziell bei großen Unternehmen durch die Heranziehung von Informationen aus bereits verfügbaren Jahresabschlüssen oder vorliegenden Primärmeldungen basieren, vorgenommen. Zudem fließen die Ergebnisse der Konjunkturstatistik in die Analyse der Daten ein.

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der vorläufigen Ergebnisse für das Berichtsjahr 2009 mit den endgültigen Ergebnissen nach Abschnitten der ÖNACE 2008.

Tabelle 6: Vergleich mit den endgültigen Ergebnissen 2009

ÖNACE 2008	Vorläufiges Ergebnis Berichtsjahr 2009		Endgültiges Ergebnis Berichtsjahr 2009		Abweichung in %	
	Beschäftigte Jahresdurchschnitt	Umsatzerlöse in 1.000 EUR	Beschäftigte Jahresdurchschnitt	Umsatzerlöse in 1.000 EUR	Besch.	Umsatz
Produzierender Bereich	927.661	206.105.294	932.620	217.054.911	-0,5%	-5,8%
B Bergbau	6.180	1.932.601	6.238	1.991.957	-0,9%	-3,1%
C Herstellung von Waren	604.944	138.427.477	606.526	143.374.321	-0,3%	-3,6%
D Energieversorgung	27.936	26.447.215	28.289	28.104.424	-1,3%	-6,3%
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	17.367	3.621.751	17.912	3.935.525	-3,1%	-8,7%
F Bau	271.234	35.676.250	273.655	39.648.684	-0,9%	-11,1%
Dienstleistungen (ohne Finanzdienstleistungen)	1.601.471	325.722.706	1.603.636	325.455.419	-0,1%	0,1%
G Handel	612.339	202.015.360	612.872	201.497.367	-0,1%	0,3%
H Verkehr	209.367	33.722.925	211.567	34.356.957	-1,1%	-1,9%
I Beherbergung und Gastronomie	257.602	14.504.935	258.901	14.458.960	-0,5%	0,3%
J Information und Kommunikation	91.038	18.095.700	91.076	18.247.673	0,0%	-0,8%
L Grundstücks- und Wohnungswesen	44.874	13.974.364	41.934	13.600.904	6,6%	2,7%
M Freiberufliche Dienstleistungen	203.323	24.605.267	202.788	25.113.275	0,3%	-2,1%
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	178.813	18.467.792	180.248	17.842.118	-0,8%	3,4%
S Sonst. Dienstleistungen (ohne 94 u. 96)	4.115	336.363	4.250	338.165	-3,3%	-0,5%

Quelle: Statistik Austria; Leistungs- und Strukturstatistik 2009

Die Abweichungen zwischen vorläufigen und endgültigen Daten im Produzierenden Bereich lassen sich zu einem Großteil durch die bereits angesprochene Problematik abweichender Wirtschaftsjahre erklären, was vor allem in wirtschaftlich turbulenten Zeiten verstärkt zum Tragen kommt. Zusätzliche Unterschiede in den Abschnitten E und F der ÖNACE 2008 werden durch statistische Einheiten bewirkt, die teils auch aufgrund rechtlicher Divergenzen in der

¹⁶ D.h. UST oder UVA, wenn im Vorjahr die beiden Meldungen übereinstimmten, ansonsten muss für das Unternehmen für beide Jahre entweder die UST oder die UVA vorliegen.

Konjunkturstatistik anders gehandhabt werden müssen als in der Leistungs- und Strukturstatistik (Gemeindeverbände, Verrechnungsargen).

Bei Betrachtung der Ergebnisse für den Dienstleistungsbereich insgesamt kann man ersehen, dass sowohl bei den Beschäftigten als auch bei Umsatzerlösen lediglich eine Abweichung zu den endgültigen Ergebnissen von 0,1% gemessen wurde. Die Ergebnisse nach Abschnitten der ÖNACE 2008 zeigten nur im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ größere Abweichungen. Das Berechnungsmodell eignet sich somit sehr gut für die Ermittlung von vorläufigen Ergebnissen im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Neben einer laufenden Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem im Sinne praxisbezogener, dem betrieblichen Rechnungswesen entsprechender Bewertung der Unternehmensmeldungen und laufend aktualisierter Arbeitsanweisungen ist vor allem der laufende Kontakt mit den Respondenten in Form von Motivations- und Aufklärungsaktionen hinsichtlich des Zieles und des Zwecks wirtschaftsstatistischer Erhebungen (Respondentenbetreuung) als unverzichtbare Komponente zu nennen.

Eine zumindest wöchentlich dokumentierte, EDV-unterstützte Vollzähligkeitskontrolle ebenso wie auch laufende Konsultationen und der Erfahrungsaustausch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Direktionen (wie VGR, aber auch Register, Klassifikationen und Methodik, Sozialstatistik, Umweltstatistik, F&E) im Hinblick auf Ex-Post-Qualitätssicherung einschließlich der Nutzung weiterer sekundärer Quellen (wie Geschäftsberichte etc.) bildet die Grundlage für ein möglichst kohärentes Datengerüst.

Zudem erfordert die Verwendung von Verwaltungsquellen eine laufende Aktualisierung der Verknüpfungen der Unternehmen des URS zu den Verwaltungsquellen. Außerdem sollte eine bestmögliche Zusammenarbeit mit den Inhabern der Verwaltungsdaten sowie auch mit allen verantwortlichen Stellen in der Statistik Austria gewährleistet werden, um die Verwaltungsdaten richtig bewerten zu können.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Vorläufige Ergebnisse auf der dreistelligen Ebene (Gruppen) der NACE Rev. 2 sind binnen 10 Monaten ($t + 10$) nach Ende des Referenzjahres an Eurostat zu übermitteln. Seit dem Berichtsjahr 2008 erfolgt eine **Veröffentlichung** der vorläufigen Ergebnisse (siehe dazu für den [Produzierenden Bereich](#) und den [Dienstleistungsbereich](#)) mit den Merkmalen Anzahl der Unternehmen, Beschäftigte und Umsatzerlöse auch auf der Homepage der Statistik Austria. Ein Vergleich der vorläufigen Ergebnissen mit den endgültigen Ergebnissen für das Berichtsjahr 2009 ist der *Tabelle 6* zu entnehmen.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Die endgültigen Ergebnisse sind binnen 18 Monaten ($t + 18$) nach Ende des Referenzjahres in der entsprechenden Gliederung (Datenserien) und im geforderten Datenformat an Eurostat zu übermitteln und parallel dazu in dem gemäß §11 der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung vorgeschriebenen Umfang, national in den dafür vorgesehenen Medien zu veröffentlichen.

2.3.3 Publikationsmedien

Die Daten der Leistungs- und Strukturstatistik werden in folgenden Publikationsmedien publiziert:

Standardpublikationen

Die Ergebnisse über die Leistungs- und Strukturstatistik erscheinen jährlich in folgenden Publikationen der Statistik Austria:

- Leistungs- und Strukturstatistik 20xx, Produktion & Dienstleistungen
- Leistungs- und Strukturstatistik 20xx, Produktion einschl. Bauwesen
- Leistungs- und Strukturstatistik 20xx, Dienstleistungen

In diesen Publikationen sind alle Ergebnisse in Tabellenform enthalten. Die wichtigsten Ergebnisse werden umfassend beschrieben sowie mittels Texttabellen und Grafiken dargestellt. Zusätzlich sind umfangreiche Metainformationen, wie die Beschreibung der Methodik, Merkmalsdefinitionen oder die Berechnung der makroökonomischen Größen enthalten. Den Publikationen angeschlossen ist eine CD-ROM. Zusätzlich zu den Tabellen in den bereichsspezifischen Publikationen sind auf der CD-Rom die Detaillergebnisse in einer tieferen Gliederung enthalten. Darüber hinaus enthält die CD-Rom alle Tabellen im Excel-Format. Der Bezug der Standardpublikation in gedruckter Form einschließlich CD-ROM ist kostenpflichtig, kann jedoch als PDF-Datei kostenlos auf der [Homepage der Statistik Austria](#) heruntergeladen werden.

Datenbank STATcube

In der statistischen Datenbank STATcube liefert Ergebnisse kostenlos in eingeschränktem Umfang sowie detailliert kostenpflichtig für angemeldete Nutzer für interaktive Abfragen in Tabellen- und/oder Grafikform. Dieses Publikationsmedium ersetzt die Vorgängerversion ISIS.

Die Daten der Leistungs- und Strukturstatistik stehen in folgenden Datenwürfeln zur Verfügung:

- [Leistungs- und Strukturstatistik ab 2008 – Unternehmensdaten – Hauptergebnisse](#)
- [Leistungs- und Strukturstatistik ab 2008 – Arbeitsstättendaten](#)
- [Leistungs- und Strukturstatistik ab 2008 – Betriebsdaten](#)
- [Leistungs- und Strukturstatistik ab 2008 – Unternehmensdaten – Dienstleistungen – Detaillergebnisse](#)
- [Leistungs- und Strukturstatistik ab 2008 – Unternehmensdaten – Produzierender Bereich – Detaillergebnisse](#)
- [Leistungs- und Strukturstatistik ab 2008 – Unternehmensdaten – Kreditwesen – Detaillergebnisse](#)
- [Leistungs- und Strukturstatistik ab 2008 – Unternehmensdaten – Versicherungswesen - Detaillergebnisse](#)
- [Leistungs- und Strukturstatistik ab 2008 – Unternehmensdaten – Pensionskassen – Detaillergebnisse](#)

Die Ergebnisse für die Berichtsjahre 2002 bis 2007 sind ebenfalls in die Datenbank eingelagert.

Statistische Nachrichten

In den Statistischen Nachrichten werden die Entwicklungen in der Leistung und Struktur der Produktions- und Dienstleistungsbereiche einem großen Kreis von Benutzern zur Kenntnis gebracht. Im Wesentlichen erscheinen über ein Berichtsjahr zwei Beiträge:

- Leistungs- und Strukturstatistik, Produktion und Dienstleistungen (Heft August)
- Leistungs- und Strukturstatistik, Produzierender Bereich (Heft Oktober)

Homepage der Statistik Austria

Gemäß den Vorgaben der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung sind die Hauptergebnisse über die Leistungs- und Strukturstatistik auf der Homepage der Statistik Austria zu finden.

Wirtschaftsatlas Österreich

Im Wirtschaftsatlas Österreich besteht die Möglichkeit, sich einfach, schnell und übersichtlich einen Überblick über die Struktur der österreichischen Wirtschaft sowie zum europäischen Wirtschaftsgeschehen zu verschaffen.

Statistisches Jahrbuch Österreichs

Das jährlich erscheinende Statistische Jahrbuch gibt als umfassendes Nachschlagewerk Aufschluss über sämtliche Bereiche amtlicher Statistik (Demographie, Bevölkerung, Wirtschaft und Soziales). Hauptergebnisse werden in den einzelnen branchenspezifischen Kapiteln (Kapitel 21, 23, 24, 25, 26) veröffentlicht.

Übermittlung der Daten an Eurostat

Nach den Vorgaben der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik sowie den Durchführungsverordnungen über die zu erstellenden Datenserien, das technische Format und die Qualität für die Übermittlung der Daten werden die Ergebnisse (mit Ausnahme der „vorläufigen Ergebnisse“, „der finanziellen Anhänge“ sowie der „Qualitätsberichte und -indikatoren“) spätestens 18 Monate nach dem Ende des jeweiligen Berichtsjahres mittels eDAMIS an Eurostat übermittelt. Die Daten werden in die [Eurostat Datenbank](#) eingelagert und mittels diverser Medien publiziert. Die Daten stehen somit für nationale und internationale Nutzer zur Verfügung und dienen zur Berechnung von Aggregaten und Indikatoren auf europäischer Ebene. Zusätzliche statistische Informationen sind auf der [Homepage von Eurostat](#) zugänglich.

Tabelle 7: Eurostat-Datenserien

Übermittlung der Datenserien an Eurostat	
Vorläufige Ergebnisse	t + 10 Monate
Anhang I - Dienstleistungen	t + 18 Monate
Anhang II - Industrie	t + 18 Monate
Anhang III - Handel	t + 18 Monate
Anhang IV - Baugewerbe	t + 18 Monate
Anhang V - Versicherungsdienstleistungen	t + 12 Monate
Anhang VI - Kreditinstitute	t + 10 Monate
Anhang VII - Pensionsfonds	t + 12 Monate
Anhang VIII - Dienstleistungen für Unternehmen	t + 18 Monate
Qualitätsberichte	t + 27 Monate
Qualitätsindikatoren (Unit-Non Response)	t + 27 Monate

Sonderauswertungen

Falls die Darstellungen der Ergebnisse in den beschriebenen kommerziellen Publikationsmedien nicht ausreichen, können auch individuelle kostenpflichtige Sonderauswertungen bestellt werden. Kundenspezifisch aufbereitete Datenserien werden unter anderem für die Wirtschaftskammer Österreich sowie weitere Kunden (universitätsnahe Forschungseinrichtungen, Marktforschungsinstitute, Unternehmen etc.) erstellt.

2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten

Gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000, § 19 Abs. 2 und 3 sind Statistiken grundsätzlich in solcher Weise zu veröffentlichen, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbare Betroffene ausgeschlossen werden kann, es sei denn, dass der Betroffene an der Geheimhaltung der Angaben kein schutzwürdiges Interesse hat. Ist ein Rückschluss auf Betroffene nicht vermeidbar, darf eine Veröffentlichung nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Betroffenen vorgenommen werden.

Informationen, die der Statistik Austria auf Grund einzelner Meldungen zur Kenntnis gelangen, sind daher streng vertraulich zu behandeln und finden ausschließlich für Zwecke der „amtlichen Statistik“ Verwendung. Dies bedeutet, dass eine personenbezogene Identifizierung von Meldeeinheiten nur mehr den betreffenden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zu folgenden Zwecken ermöglicht wird:

- Überprüfung der Erfüllung der Auskunftspflicht,
- Berichtigung oder Vervollständigung von Auskünften,
- Zusammenführung von Daten über dieselbe statistische Einheit aus unterschiedlichen Datenquellen bzw. Erhebungen,
- Erstellung, Ergänzung und Berichtigung des URS,
- Sicherstellung der Prüftätigkeit internationaler Organisationen auf Grund eines völkerrechtlich verbindlichen Vertrages.

Eine Verletzung des Statistikgeheimnisses durch ein Organ der Bundesstatistik wird gemäß dem BStG 2000 als Verletzung des Amtsgeheimnisses nach § 310 StGB strafrechtlich verfolgt.

In der Regel liegen nach Durchführung der Plausibilitätsphase und dem Vorliegen von Probe- und Arbeitstabellen nur mehr anonymisierte Einzeldaten (nicht personenbezogene Daten - einziger Bezug zwischen den Daten und den individuellen Meldeeinheiten sind die Kennzahlen) vor.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen erfordert auf nationaler Ebene auf Grund lang geübter Praxis:

Aktive primäre Geheimhaltung

Die Statistiken werden so veröffentlicht, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbare Betroffene nicht möglich ist. Einzelangaben, auch nicht anonymisiert, dürfen auch nicht im Sinne einer so genannten „Amtshilfe“ an andere öffentliche Stellen weitergegeben werden, wenn dies nicht ausdrücklich durch eine Rechtsvorschrift angeordnet ist. Daten von weniger als 3 Meldeeinheiten dürfen nicht publiziert werden, außer es liegt der Statistik Austria eine schriftliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vor.

Aktive sekundäre (defensive) Geheimhaltung

Um zu verhindern, dass durch Differenzbildung gegenüber Summen (Aggregaten) auf die durch primäre Geheimhaltung unterdrückten Angaben geschlossen werden kann, ist es in vielen Fällen auch notwendig, Aggregate mit mehr als 3 Meldeeinheiten zu unterdrücken. In der Regel sind von der defensiven Geheimhaltung, auch Gegenlöschung genannt, Daten der nächst höheren Besetzungszahl betroffen.

Sind wie im Falle der strukturellen Unternehmensstatistik national erhobene, jedoch vertrauliche Daten an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (**Eurostat**) zu übermitteln, gilt die Verordnung des Rates der EU über die Vertraulichkeit; d.h., dass die Daten erhoben und an Eurostat in geforderter anonymisierter und aggregierter Form übermittelt werden müssen, um europäische Ergebnisse darstellen zu können.

Die vertraulichen Daten sind jedoch durch die nationalen Statistischen Ämter entsprechend kenntlich zu machen (zu „flaggen“) und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Entscheidungen der Kommission über die Offenlegungspolitik, in den EU-Aggregaten enthalten, die von Eurostat berechnet werden.

Einen Überblick über die geheim zu haltenden Aggregate im Produzierenden sowie im Dienstleistungsbereich in Prozent gibt [Beilage 8](#).

3. Qualität

3.1 Relevanz

Eine Statistik ist relevant, wenn die Bedürfnisse der Nutzer bestmöglich erfüllt werden können. Die Daten der Leistungs- und Strukturstatistik dienen folgenden nationalen und internationalen Verwendungszwecken:

- Informationen über die Struktur, Tätigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftsleistung der Unternehmen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene sind die Grundlage zur Beobachtung des europäischen Binnenmarktes; die Daten haben unmittelbare Bedeutung für die Gemeinschaftspolitik (u.a. werden durch die Harmonisierung der BSP - Eigenmittelberechnungen die Höhe der Beitragszahlungen festgelegt),
- Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) auf nationaler und regionaler Ebene (Festlegung der Förderungen im Rahmen der Regionalpolitik der EU),
- Berechnung harmonisierter und vergleichbarer Indikatoren zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der EU,
- Sicherung der Kontinuität und Konsolidierung der Unternehmenspolitik in der EU, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- Erstellung von Input-Output-Tabellen,
- Erstellung von F&E-, Preis- sowie von Umweltstatistiken,
- Lieferung von Grundlageninformationen für die Unternehmen und Interessensvertretungen zum Verständnis der Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeit und Leistung in ihren Wirtschaftszweigen,
- Grundlageninformationen für die Entscheidungsträger der Wirtschaftspolitik (z.B. Ministerien, Landesregierungen und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer), für Wirtschaftsanalysen und -prognosen sowie für die Marktforschung,
- Grundlage für die Auswahl meldepflichtiger Einheiten und als Basis für statistische Modellberechnungen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs.

Damit entsprechen die Leistungs- und Strukturstatistiken nicht nur den nationalen, sondern auch den internationalen (vor allem europäischen) Anforderungen an eine harmonisierte strukturelle Unternehmensstatistik. **Regelmäßige Gespräche/Arbeitsgruppensitzungen** mit nationalen Experten und Bedarfsträgern garantieren die Berücksichtigung allfällig neuer Bedürfnisse, soweit diesen nicht gesetzliche Notwendigkeiten und Restriktionen entgegen stehen. Ebenso findet jährlich ein **Fachbeirat für Unternehmensstatistik** statt, in welchem die angewandten Konzepte, Neuerungen und Abläufe zur Kenntnis gebracht und zur Diskussion gestellt werden.

In der Regel können die Nutzerbedürfnisse sehr gut abgedeckt werden. Allfällige Datendefizite ergeben sich aus der Diskrepanz zwischen gewünschter regionaler und wirtschaftsklassifikatorischer Detailtiefe und datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

3.2 Genauigkeit

Genauigkeit ist die klassische Ergebnisqualität eines statistischen Produkts. Sie wird definiert durch den „Fehler“ - die absolute Abweichung des Schätzwertes - vom wahren Wert. Dieser Fehler ist nicht durch einen einzelnen Indikator gegeben, sondern er entsteht wiederum als eine Summe verschiedenster teilweise voneinander unabhängiger Einzelkomponenten. Zwei prinzipielle Fehlerarten sind zu unterscheiden:

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Deckungsgrad

Gemäß den Bestimmungen der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik können die Mitgliedstaaten die erforderlichen Daten nach dem Grundsatz der verwaltungstechnischen Vereinfachung durch eine Kombination von verschiedenen Quellen (verbindliche Erhebungen, andere Quellen, die in Bezug auf Genauigkeit und Qualität zumindest gleichwertig sind oder statistische Schätzverfahren) beschaffen. Die Mitgliedstaaten gewährleisten durch

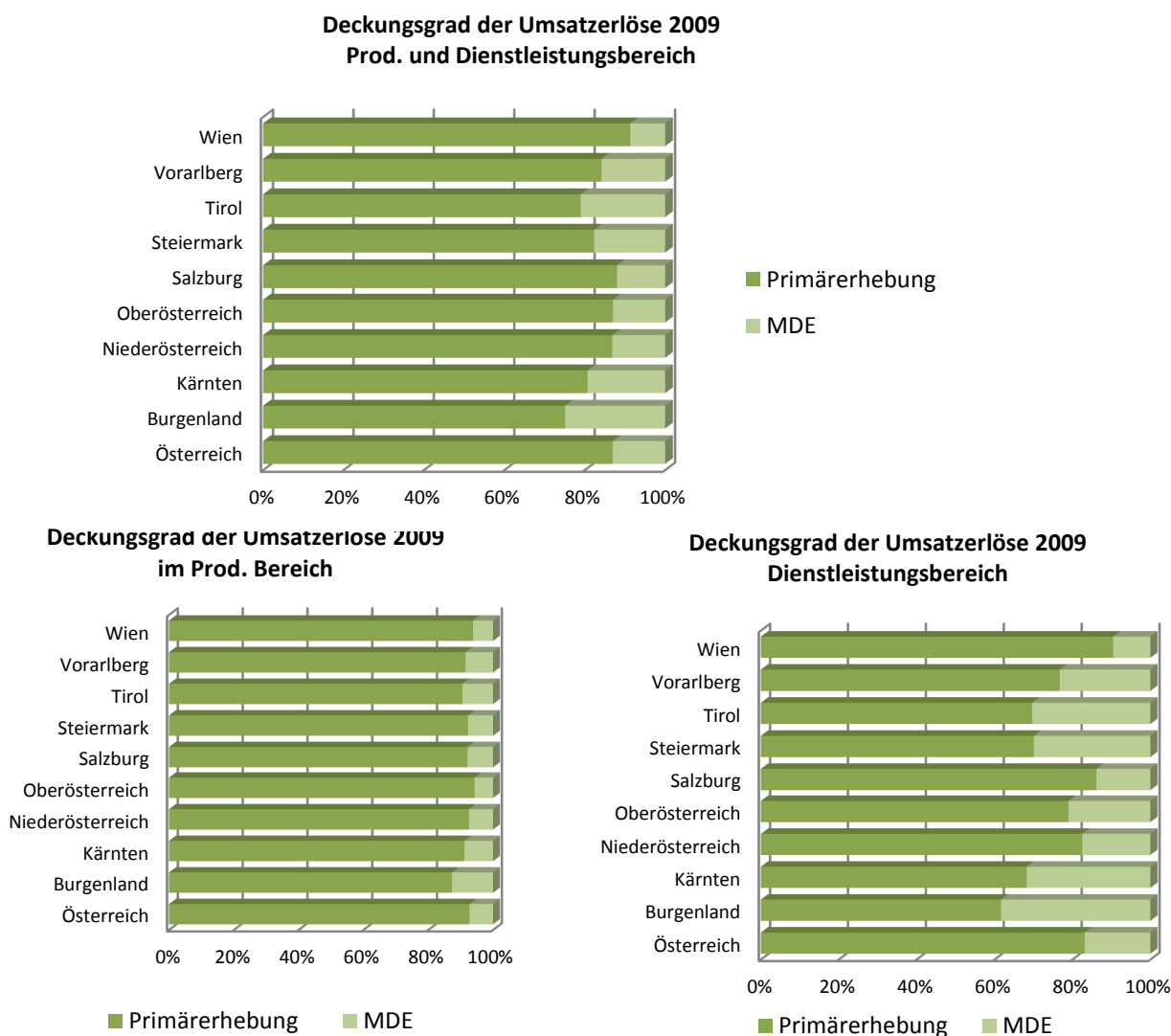
geeignete Maßnahmen, dass die übermittelten Daten die Struktur der Grundgesamtheit der statistischen Einheiten widerspiegeln.

Da im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung keine Zufallsstichprobe, sondern eine Vollerhebung mit variablen Schwellenwerten herangezogen wird, ist die Angabe eines klassischen Stichprobenfehlers nicht möglich. Als Maß für die Qualität müssen verschiedene Faktoren betrachtet werden wie z.B. modellbedingte Effekte (siehe Punkt 3.2.2.6 Modellbedingte Effekte) oder die Qualität der für die nicht erhobenen Einheiten verwendeten Register- und Verwaltungsdaten (siehe Punkt 3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen), aber auch der Deckungsgrad der Konzentrationserhebung.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad ([grafisch und tabellarisch](#) sowie [nach Bundesländern](#) in % der Grundgesamtheit 2009¹⁷) durch die Konzentrationsdaten, gemessen an den Gesamtergebnissen wurde für die Hauptmerkmale berechnet. Je höher der Abdeckungsgrad, desto weniger Einfluss haben die in Punkt 3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen und Punkt 3.2.2.6 Modellbedingte Effekte angeführten **nicht-stichprobenbedingten Effekte** auf das Ergebnis. Die modellbasierte Datenergänzung auf Mikroebene ermöglicht die Darstellung **aller** Unternehmen der Grundgesamtheit mit dem Effekt einer deutlichen Verbesserung in der Qualität und des Deckungsgrades von regionalen Ergebnissen.

Abbildung 7: Deckungsgrad der Umsatzerlöse nach Bundesländern 2009



¹⁷ zum Deckungsgrad 2008 siehe [Beilage 3a](#) und [Beilage 3c](#).

Im Referenzjahr 2009 wurden primärstatistische Daten von ca. 33.400 Unternehmen bzw. 11,3% gemeldet. Diese Unternehmen repräsentieren 68,1% der Beschäftigten und 87,0% des Gesamtumsatzes.

Der im Produzierenden Bereich erforderliche Deckungsgrad von 90% des Gesamtumsatzes ist mit 92,8% als Ganzes erreicht. Bei einer detaillierten Betrachtung einzelner NACE-Abteilungen (siehe [Beilage 3d](#)) muss jedoch festgestellt werden, dass in 13 von 36 Abteilungen die erforderliche 90%-Repräsentativität nicht erreicht wird.

In den Dienstleistungsbereichen lagen im Berichtsjahr 2009 von ca. 21.100 Unternehmen primär gemeldete Daten vor. Diese Unternehmen (ca. 9% der Grundgesamtheit) decken 60,6% der Beschäftigten und 83,1% der Umsatzerlöse ab. Eine gute primärstatistische Abdeckung von mehr als 85% gemessen an den Umsatzerlösen wiesen die Bereiche „Handel“, „Verkehr“, „Information und Kommunikation“, „Finanz- und Versicherungsleistungen“ sowie „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ auf. Traditionell gering ist die Abdeckung im Bereich „Beherbergung und Gastronomie“ und „Erbringung von freiberuflichen/techn. Dienstleistungen“ mit einer Umsatzabdeckung für 2009 von lediglich 50,2% bzw. 68,5%. Allerdings können aufgrund der kleinbetrieblichen Struktur und der Homogenität dieser Wirtschaftsbereiche die Modelle für die Ergänzung der Unternehmen unterhalb der Schwellen sehr gut für die Abbildung der Grundgesamtheit angewendet werden.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik setzen sich neben den Daten der primär erhobenen Unternehmen auch aus Verwaltungs- und Statistikdaten zusammen, deren Qualität wie folgt beurteilt wird:

- **Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich:** Die Qualität der Daten kann als hoch angesehen werden.
- **Erhebungen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs:** Die Qualität der Daten kann als hoch bewertet werden und für die Ermittlung der Umsatzerlöse nach dem Sitz des Kunden bei Unternehmen in ausgewählten Dienstleistungsbereichen unmittelbar herangezogen werden, sofern die betroffenen Unternehmen in beiden Erhebungen meldepflichtig sind.
- **Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV):** Die HV-Daten werden in der Leistungs- und Strukturstatistik als primäre Datenquelle für die modellbasiert zu ergänzenden Unternehmen und als Kontrollvariable für die Detaildaten zu den unselbständig Beschäftigten des Produzierenden Bereichs, welche aus der Konjunkturstatistik übernommen werden, verwendet. Im Dienstleistungsbereich werden die Detaildaten zu den unselbständig Beschäftigten (Gliederung nach der Stellung im Beruf und dem Geschlecht, geringfügig Beschäftigte) auch für die Primärmasse direkt von HV übernommen und lediglich die Zahl der unselbständig Beschäftigten insgesamt, Beschäftigte in Vollzeit-einheiten und die Zahl der Teilzeitbeschäftigten beim Unternehmen erfragt.

Es werden nur jene Qualifikationen berücksichtigt, die den Definitionen der Leistungs- und Strukturstatistik entsprechen. Die Beschäftigten werden als jährlicher Durchschnittswert - entsprechend dem Wirtschaftsjahr des Unternehmens - berechnet. Die Unternehmen des URS sind mittels einer Beziehungsdatei mit den Daten aus den Verwaltungsquellen verknüpft. Mehr als 99% der unselbständig Beschäftigten können den zugehörigen Unternehmen zugeordnet werden.

Bei den HV-Daten kann von einer Übereinstimmung von 55-60% mit den vorhandenen primärstatistischen Datenquellen (wie z.B. Konjunkturstatistik) ausgegangen werden. Im Dienstleistungsbereich zeigten im Berichtsjahr 2009 35% der primär erhobenen Unternehmen eine vollständige Übereinstimmung mit den HV-Daten, 25% hatten bei unselbständig Beschäftigten eine Abweichung von +/- 1, 26% hatten eine Abweichung von +/-5 und 14% hatten größere Abweichungen, die im Rahmen der Aufarbeitung zu plausibilisieren sind. Umstrukturierungen und zeitliche Unterschiede bei der Neuuzuordnung der HV-Beschäftigten sind zumeist für größere Abweichungen verantwortlich. Die Qualität und Vollständigkeit der HV-Daten kann trotzdem als sehr gut beurteilt werden.

- **Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden:** Im Rahmen der Bearbeitung der eingelangten Primärmeldungen werden Umsatzsteuerdaten als Kontrollvariable zu den von den Unternehmen gemeldeten Umsatzerlösen herangezogen. Für die Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte werden je nach Verfügbarkeit die Umsatzerlöse aus den UST des Berichtsjahres, die aggregierten monatlichen bzw. quartalsweisen UVA bzw. die valorisierten Werte aus den UST des Vorjahres herangezogen. Probleme hinsichtlich der Verwendbarkeit bereiten Konzernmeldungen (Gruppenbesteuerung), komplexe Unternehmensstrukturen sowie definitorische Unterschiede in einzelnen Branchen. Die von der Finanzbehörde übernommenen Umsatzerlöse entsprechen nicht zur Gänze dem Umsatzbegriff der Leistungs- und Strukturstatistik. Bei den (beobachtbaren) kleineren Unternehmen sind die Abweichungen zu den Umsätzen aus Primärmeldungen jedoch eher gering. Größere Differenzen (gemessen am Umsatz) treten ausschließlich bei größeren Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen auf, welche ohnedies primärstatistisch erhoben werden. Analysen zur Qualität der Daten, insbesondere auch im Zeitverlauf, werden laufend durchgeführt.
- **Lohnzetteldaten der Finanzbehörden:** Mit dem Berichtsjahr 2008 erfolgte erstmals - als weitere qualitätsverbessernde Maßnahme - die Einbindung der Lohnzetteldaten¹⁸ aus der Lohnsteuerdatenbank des Bundesministeriums für Finanzen für die Erstellung der Bruttolöhne und -gehälter für Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte. Neben den Bruttolöhnen und -gehältern wurden auch Informationen über die Teilzeitbeschäftigung aus den Lohnzetteldaten übernommen. Die Qualität und Vollständigkeit der Lohnzetteldaten kann als hoch angesehen werden. Fast 98% der Unternehmen mit vorliegender HV-Meldung können mit Lohnzetteldaten verknüpft werden. Nur für etwa 7% der Unternehmen unterhalb der Schwellen kann die Höhe der Bruttoverdienste nicht direkt aus den Lohnzettelmeldungen übernommen werden, da als unplausibel angenommen.¹⁹
- **Statistikdaten der FMA und der OeNB:** Die Bereiche „Versicherungen“ und „Pensionskassen“ werden im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik aus den Statistikdaten der FMA erstellt. Im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik im Bereich „Erbringung von Finanzdienstleistungen“ werden Daten aus der Bankenstatistik der OeNB genutzt. Die Zuordnung der Einheiten zur ÖNACE wird gemäß einer Vereinbarung mit der OeNB mittels technischem Abgleich einmal jährlich überprüft. Die Qualität dieser Verwaltungsquellen kann grundsätzlich als sehr gut eingestuft werden.

Inwieweit sich diese verwendeten Datenquellen in Umfang (Einheiten) und Ausmaß (Werte) mit den erhobenen Einheiten der Leistungs- und Strukturserhebung decken ist in [Beilage 9a Abdeckung der Leistungs- und Strukturserhebung durch die Konjunkturerhebung 2009](#), [Beilage 9b Abdeckung der Leistungs- und Strukturserhebung durch Hauptverbandsdaten 2009](#) und [Beilage 9c Abdeckung der Leistungs- und Strukturserhebung durch Steuerdaten](#) zu entnehmen.

¹⁸ Der Einbeziehung der Lohnzetteldaten ging ein MEETS-Projekt (Modernisation of European Economic and Trade Statistics) voraus, in welchem die Einbindung dieser Datenquelle ausführlich analysiert wurde. (vgl. Final Report „Feasibility study of implementing wage tax data in structural business“)

¹⁹ Detaillierte Informationen zur Verbesserung der Datenqualität im Vergleich zur früheren Modellberechnung findet man im Methodenbericht zur Einbindung der Lohnzetteldaten in die Leistungs- und Strukturstatistik (Statistische Nachrichten, 3 (2011), 229-232)

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Grundlagenfehler stehen in direktem Zusammenhang mit der Aktualität und Qualität des URS der Statistik Austria.

Das URS führt aktive Unternehmen, die über einem bestimmten Schwellenwert liegen und bei welchen die Informationen durch Verwaltungsquellen als gesichert angesehen werden können. Diese Schwellen sind entweder die Beschäftigung mindestens eines unselbständig Beschäftigten oder ein Jahresumsatz von über € 10.000.-.

Die Erfahrungen mit Verwaltungsquellen zeigen folgende Hauptprobleme:

- Verwendung unterschiedlicher Einheiten und damit verbundene Schwierigkeiten in der Auffindung identer bzw. zusammengehöriger Einheiten,
- Abweichungen in den Definitionen,
- Statistische Merkmalsausprägungen sind in der Regel detaillierter als Verwaltungsdaten,
- Informationen aus Verwaltungsquellen sind nicht immer aktuell,
- Unterschiedliche Systematisierung der Einheiten bei Verwendung der ÖNACE.

Für die Leistungs- und Strukturstatistik sind folgende Grundlagenfehler möglich:

- Falsche Aktivitätszuordnung: Unternehmen (vor allem Neuzugänge) werden im URS auf Grund fehlender Information fallweise nicht korrekt klassifiziert. Durch die Umstellung auf die ÖNACE 2008 und die regelmäßigen Klassifikationsmitteilungen hat sich die Qualität der ÖNACE-Zuordnung im URS wesentlich verbessert. Zudem wird eine Überprüfung der Klassifikation von Neuzugängen vor deren endgültiger Einlagerung in das URS vorgenommen. Auf Grund der ausgeprägten Synergieeffekte und der hohen Kohärenz zwischen der ex ante Konjunkturstatistik und der ex post Leistungs- und Strukturstatistik liegt die Quote der falschen Aktivitätszuordnungen oder Änderungen in der schwerpunktmäßigen Tätigkeit im Rahmen der Primärerhebungen bei unter einem Prozent der in der Erhebungsmasse erfassten Unternehmen des Produzierenden Bereichs (vor allem bei Neuzugängen). Im Dienstleistungsbereich ist durchschnittlich bei etwa 400 Unternehmen (0,2%) eine Aktivitätsänderung erforderlich.
- Nichtmarktproduzenten (Definition gemäß ESVG): In die Leistungs- und Strukturstatistik werden nur Marktproduzenten einbezogen. Zur Abgrenzung von Einheiten wird die sog. 50% Regel herangezogen. Marktproduzenten haben 50% ihrer Produktionskosten (Vorleistungen, Löhne und Gehälter, Abschreibungen) durch Umsatzerlöse zu decken. Die Abgrenzung kann durch die aus der Leistungs- und Strukturstatistik, der VGR und der im URS vorliegenden Informationen gut erfolgen. Einzelfälle werden in Kooperation mit der VGR entschieden.
- Holdings, wobei bei den Holdings 2 Typen unterschieden werden:
 - Holdings, die ausschließlich Beteiligungen an anderen Unternehmen halten und keine operativen Tätigkeiten ausüben. Diese haben keine Verwaltungsaufgaben, d.h. eine Vergütung findet demzufolge nicht statt. Diese Art von Holdings (ÖNACE 64.2) fällt somit **nicht** in den **Erfassungsbereich** der Leistungs- und Strukturstatistik.
 - „Managementholdings“ oder „Firmenzentralen“, die verschiedene Aufgabenbereiche (Verwaltungsaufgaben) für ihre Töchter übernehmen, für die sie auch eine Vergütung erhalten. Darunter fallen insbesondere die Verwaltung von Tochterunternehmen, das Betreiben eines gemeinsamen Rechenzentrums, Führung der Buchhaltung, das Weitervermieten und Verpachten von Grundstücken und Anlagen an die Töchter und ähnlich gelagerte Tätigkeiten. Managementholdings sind demzufolge für die Erhebung relevant (überwiegend im Dienstleistungsbereich).

Grundsätzlich werden Holdings im URS speziell gekennzeichnet, ob diese in den Erfassungsbereich der Leistungs- und Strukturstatistik fallen. Eine laufende Überprüfung im URS ist jedoch erforderlich.

Die Grundlagenfehler, zu denen auch Unternehmen zählen, bei denen im Zuge der Erhebung festgestellt wird, dass diese nicht mehr wirtschaftlich aktiv sind, verringern in der Regel die Anzahl der meldepflichtigen Einheiten in der Leistungs- und Strukturhebung von Unternehmen über den Schwellenwerten. Für das Berichtsjahr 2009 wurde bei weniger als 0,5 Prozent der Auswahlmasse festgestellt, dass diese nicht meldepflichtig sind.

Weitere Informationen zur Qualität des URS sind dessen [Standard-Dokumentation](#) zu entnehmen.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Unit-Non Response

Die Maßzahl für die Unit-Non Response ist die Ausfallsquote in den einzelnen Branchen. Die Ausfallsquote betrug 2009 3,5%. Diese ca. 1.300 sowie weitere 1.120 Unternehmen, bei denen Daten aus der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich vorliegen, fließen nicht in die primärstatische Erhebungsmasse ein, sondern werden mittels modellbasierter Datenergänzung zugeschätzt.

Item-Non Response

Die Item-Non Response stellt die Nichtbeantwortung einzelner Merkmale durch die Unternehmen dar. Fehlende Positionen werden entweder

- telefonisch erfragt
- aus Jahresabschlussdaten ergänzt oder
- mittels Quoten geschätzt.

Für die Erhebungsmerkmale Beschäftigte und Erlöse ist die Item-Non Response mit 0 anzusetzen, da diese Werte für diese Merkmale über die Verwaltungsquellen bezogen und für entsprechende Merkmalsausprägungen geschätzt werden. Für Personalaufwendungen dient im Produzierenden Bereich zudem auch die monatliche Konjunkturstatistik als Datenlieferant.

3.2.2.4 Spezielle Messfehler (Erfassungsfehler)

Bei Erfassungsfehlern handelt es sich um Fehler im Anschluss an die Datenerhebung (Bearbeitung, Datenerfassung). Bei Erfassungsfehlern wird mit Hilfe effizienter Plausibilitätsprogramme (branchenspezifischer Abweichungsgrenzen, Definition von Minimum-Maximumwerten) versucht, diese bestmöglich zu erkennen. Eine besondere Rolle bei der Erkennung von Erfassungsfehlern kommt dem Sach- und Branchenverständnis der jeweiligen Sachbearbeiterin oder des jeweiligen Sachbearbeiters zu.

Erfassungsfehler sind von Messfehlern zu unterscheiden, die im Erhebungsinstrumentarium ihre Ursache haben, wenn z.B. die Definitionen der Erhebungsmerkmale nicht exakt mit den betrieblichen Aufzeichnungen übereinstimmen bzw. die Unternehmen unkorrekte Angaben machen. Neben einer qualifizierten Überprüfung durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter wird mit Hilfe von Plausibilitätsprogrammen versucht, Erfassungs- und Messfehler bestmöglich zu erkennen bzw. zu minimieren. Diese Messfehler können umso mehr minimiert werden, je mehr Respondenten zur Verwendung der elektronischen Meldemedien motiviert werden können, da Respondenten im Zuge ihrer Ausfüllarbeiten auf die wesentlichsten und maßgeblichsten Messfehler durch spezielle Plausibilitäten hingewiesen werden.

Spezifische Messfehler

Bestimmte Merkmale sind mangels inhaltlicher Kongruenz mit den Vorschriften des österreichischen Rechnungslegungsgesetzes nicht direkt für den Erhebungsbogen ableitbar und führen zu vermehrten Fehlangaben (z.B. Bezug von Handelswaren und Material, Aufgliederung der Vorleistungen etc.). Durch entsprechende Kontaktaufnahmen mit den Respondenten wird versucht, diese Messfehler, sofern aus den Daten erkennbar, zu korrigieren. Grundsätzlich kann allerdings davon ausgegangen werden, dass bei primär erhobenen Unternehmen die Genauigkeit der Merkmale davon abhängig ist, ob sich diese direkt aus den Jahresabschlüssen ableiten lassen oder ob die betreffenden Merkmale aus den einzelnen Konten gesondert für Zwecke der Leistungs- und Strukturstatistik errechnet werden müssen.

Weitere „Messfehler“ entstehen dadurch, dass zwar das Erhebungsjahr gefragt wird, Unternehmen jedoch ein vom Erhebungsjahr abweichendes Wirtschaftsjahr haben, und die Ergebnisse dieses in die Erhebungsdaten einfließen. Grundsätzlich ist von den Unternehmen jenes Wirtschaftsjahr für die statistische Meldung heranzuziehen, welches vor dem 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres geendet hat. Im Falle von Rumpfwirtschaftsjahren ist nur für den verkürzten Zeitraum zu berichten. Eine Umrechnung der Daten auf das Kalenderjahr erfolgt grundsätzlich nicht. Eine Ausnahme wird bei wirtschaftlich sehr bedeutenden Unternehmen gemacht. Durchschnittlich haben etwa ein Viertel der Unternehmen abweichende Wirtschaftsjahre oder Rumpfwirtschaftsjahre. Für die modellbasiert ergänzten Unternehmen gilt jedoch immer: Wirtschaftsjahr ist Kalenderjahr.

Spezifische Messfehler können auch durch die Verwendung von Verwaltungsquellen entstehen, sofern die Definitionen der Erhebungsmerkmale nicht mit den Definitionen oder Einheiten aus den Verwaltungsquellen übereinstimmen. Vom HV werden nur unselbständig Beschäftigte jener Qualifikationen übernommen, die den Definitionen der Leistungs- und Strukturstatistik entsprechen. Weiters wird bei den Unternehmen über den Schwellenwerten die Zahl der unselbständig Beschäftigten insgesamt als Kontrollvariable erhoben. Aus den Umsatzsteuerdaten werden die steuerbaren Umsätze für die Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte (in den Umsatzsteuerdaten kommen primär Kalenderjahre und nicht „Wirtschaftsjahre“ zur Anwendung) übernommen. Diverse Umsatzanalysen im Vorfeld zeigten, dass die Ursachen für die Abweichungen vom Primär- und Verwaltungsdaten vielfältig sind und z.B. auf unterschiedliche Definitionen, Gruppenbesteuerung, nicht steuerbaren Auslandsumsätzen, unterschiedlichen Rechnungsabschlüssen, abweichenden Wirtschaftsjahren, Verkauf von gebrauchtem Sachanlagevermögen, Umstrukturierungen etc. basieren können. Die Analysen haben ergeben, dass die Abweichungen bei großen und mittleren Unternehmen, welche ohnedies primär erhoben werden, deutlich mehr Gewicht haben als bei Klein- und Kleinstunternehmen. Durch einen hohen Abdeckungsgrad auf nationaler Ebene bzw. auch auf Bundesländerebene der Unternehmen über den Schwellenwerten sowie durch eine deutlich bessere Verknüpfbarkeit von Klein- und Kleinstunternehmen mit Verwaltungsquellen konnten diese Messfehler minimiert werden. Die Auswertung des Abdeckungsgrades nach Bundesländern zeigt, dass die einzelnen Bundesländer ausreichend abgedeckt sind.

Die Verwendung der Lohnzetteldaten gestaltet sich bei Problemen mit der Verknüpfung der statistischen Einheiten und der periodengleichen Zuordnung von Beschäftigten und Lohnzetteldaten bei Unternehmen mit hoher Beschäftigtenfluktuation sowie bei Umstrukturierungen bzw. bei komplexen Unternehmen als schwierig. Entsprechend aufbereitete Daten dienen jedoch für kleinere Unternehmen als adäquater Ersatz zur bisher angewendeten Modellrechnung und können darüber hinaus bei inhomogenen Wirtschaftsbereichen mit sehr divergierender Verdienststruktur und Wirtschaftsbereichen mit hoher Teilzeitbeschäftigung als wesentliche Quelle zur Verbesserung der Datenqualität betrachtet werden. Um bei der Einbindung von Lohnzetteldaten auch eine maximale Verbesserung zur bisher angewendeten Modellrechnung zu erreichen, müssen die „Rohdaten“ jedoch entsprechend aufbereitet, als fehlerhaft identifizierte Meldungen korrigiert und fehlende bzw. unvollständige Werte imputiert werden.

Der Gefahr, dass derartige spezielle Messfehler automatisch in das statistische System übernommen werden, wird insofern vorzubeugen versucht, als weitere zur Verfügung stehende Indikatoren und sekundärstatistische Quellen (wie z.B. Daten der Konjunkturstatistik, der Arbeitskostenstatistik, der Umweltstatistik/-bilanzen etc.) als Kontrollvariable herangezogen werden.

Die unterschiedliche Zusammensetzung des Datenkörpers (Unternehmens-, Betriebs- und Arbeitsstätteninformationen) erschwert detaillierte Analysen auf regionaler Ebene. Durch die Zuordnung der Unternehmensdaten zum jeweiligen Hauptstandort des Unternehmens sind Unternehmensdaten vor allem in Wirtschaftsbereichen mit hoher Unternehmenskonzentration bzw. Großunternehmen mit vielen Filialen am wenigsten für regionale Analysen geeignet. Die Arbeitsstätteninformationen eignen sich für Regionalanalysen am besten - allerdings ist auf Arbeitstättenebene bei Mehrarbeitsstättenunternehmen bzw. -betrieben nur eine eingeschränkte Merkmalsvielfalt vorhanden.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Hinsichtlich Aufarbeitungsfehler siehe auch Punkt 2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen. Die mit Hilfe der Plausibilitätsprogramme bzw. die im Rahmen der Makroanalysen erkannten unplausiblen oder fehlerhaften Daten werden korrigiert. Die Aufarbeitungsfehler werden somit durch eine entsprechende Gestaltung der Plausibilitätsprogramme minimiert. Zu diesem Zweck werden die Plausibilitätsprogramme laufend den neuen Bedürfnissen angepasst, um so eine gute Qualität der Ergebnisse zu gewährleisten.

Imputationsfehler treten z.B. auf, wenn Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter fehlende Datenzellen mittels eines subjektiv plausiblen Wertes ergänzen, der sich im Zuge der Plausibilisierung der Mikro-/Makrodaten als offenkundig außerhalb eines Limits (Minimum/Maximum) befindlich herausstellt. Erkannte Fehler werden im Zuge der Plausibilitätsprüfung nochmals überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Durch das Zusammenwirken verschiedener Abstrahierungen bei der modellbasierten Ergänzung der Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte können modellbedingte Effekte auftreten, die jedoch bei ausreichender Primärabdeckung zumeist vernachlässigbar sind. Zu unterscheiden sind im Wesentlichen drei Haupteffekte:

- Fehler durch Modellbildung mittels z.B. linearer Regression (Modellierungsfehler)
- Fehler durch die Übertragung der basierend auf den Primärdaten gewonnenen Modellparameter auf die nicht im Modell beobachtbaren kleineren statistischen Einheiten (systematischer Fehler aufgrund struktureller Unterschiede innerhalb einer Wirtschaftsunterklasse)
- Unschärfe durch die Berechnung der Modellparameter auf übergeordneten Wirtschaftsebenen bei zu geringer Primärbesetzung (systematischer Fehler aufgrund struktureller Unterschiede zwischen den Wirtschaftsunterklassen).

In primärstatistisch schwach besetzten, nicht homogenen Wirtschaftsteilbereichen ist folglich von stärkeren modellbedingten Effekten auszugehen, die nur durch ausreichende Primärabdeckung oder qualifiziertes Expertenrating abgefangen werden können. Beim Expertenrating handelt es sich um Einschätzungen und Modifizierungen einzelner Werte und Parameter durch Fachexperten der Wirtschaftsstatistik aufgrund ihrer Kenntnisse branchenspezifischer Eigenheiten und Kriterien, die beim Vorliegen bekannter systematischer Abweichungsmechanismen vorgenommen werden.

Zur Quantifizierung der Effekte wäre die Durchführung einer Erhebung basierend auf einer kleinen Kontrollstichprobe notwendig, anhand derer die Differenzen der modellhaften Berechnung zur Realität abgeschätzt werden können. Die Realisierung einer solchen ex-Post Erhebung ist aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen und Ressourcen jedoch derzeit nicht absehbar.

Weitergehende Informationen zur modellbasierten Datenergänzung sind im Methodenbericht zur [Modelbasierten Datenergänzung in der Leistungs- und Strukturstatistik](#), welcher im Austrian Journal of Statistics, Volume 39 (2010), Number 4, 281 - 298 veröffentlicht wurde, zu finden.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Ein wesentlicher Faktor für die Rechtzeitigkeit und Aktualität der Daten bezieht sich auf die Wahl der Instrumente zur Dateneinholung, der Festlegung von Einsendeterminen sowie der Einhaltung eines detaillierten Ablaufplanes. Dieser Aspekt ist klar zu definieren, da hier ausgehend von einer fixen Planung ein Soll-Ist Vergleich möglich ist. Als rechtzeitig („In Time“) kann man ein statistisches Produkt dann ansehen, wenn der Fertigstellungstermin (Publikation, Präsentation) einen mit dem Auftraggeber (Hauptnutzer) abgestimmten Termin nicht überschreitet. Dabei ist insbesondere sowohl der nationale Bedarfszeitpunkt wie auch die Deadline zur Datenübermittlung an Eurostat das maßgebliche Kriterium.

Generell ist festzustellen, dass für die Leistungs- und Strukturstatistik in der Regel alle geforderten Veröffentlichungs- und Übermittlungsfristen eingehalten werden konnten. Für das Berichtsjahr 2008 ist die Einhaltung des Veröffentlichungstermins trotz verspätetem In Kraft Treten der nationalen Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung gelungen, wobei aber eine Umschichtung und Bündelung der Ressourcen erforderlich war.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Sowohl die Mikrodaten als auch die Makroergebnisse werden mit den Vorjahresergebnissen analytisch - so tief wie möglich - in Beziehung gesetzt und analysiert. Beim Vergleich der Mikrodaten ist jedoch zu berücksichtigen, dass bis 2001 nicht erhobene Einheiten hochgerechnet wurden und seit 2002 eine Zuschätzung der nicht erhobenen Einheiten erfolgt. Durch die weitere Vervollständigung des URS der Statistik Austria infolge von Abgleichen mit Verwaltungsquellen, der Änderung des Schätzmodells für Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte sowie der erstmaligen Gliederung der Ergebnisse nach der ÖNACE 2003 ist eine Vergleichbarkeit der Berichtsjahre 2001 und 2002 vor allem hinsichtlich der Anzahl der Einheiten in manchen Teilbereichen aber nur eingeschränkt möglich.

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Berichtsjahre 2008 und 2009 mit den Vorperiodenergebnissen ist durch die Implementierung der SBS-Recast-Verordnung, der Änderung der nationalen Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung und die damit u.a. einhergehende erstmalige Gliederung der Ergebnisse nach der neuen Systematik der Wirtschaftstätigkeiten, der ÖNACE 2008, nicht uneingeschränkt möglich. Neben den Änderungen in der Zuordnung und Codierung der Wirtschaftsbereiche kam es 2008 auch zu einer Ausweitung des Erfassungsbereichs sowie zu geringfügigen Änderungen im Merkmalskatalog. Um den Nutzern einen Vergleich der Leistungs- und Strukturstatistik 2008 mit den Vorperiodenergebnissen zu ermöglichen, wurden für das Berichtsjahr 2008 wichtige Merkmalskategorien im Rahmen einer sogenannten „doppelten Berichterstattung“ nach der ÖNACE 2003 und der ÖNACE 2008 veröffentlicht. Darüber hinaus wurde in der Statistik Austria eine Rückrechnung der Leistungs- und Strukturstatistik nach der ÖNACE 2008 durchgeführt. Im Zuge dieses Projekts wurden die Ergebnisse bis einschließlich des Berichtsjahres 2005 auf Mikroebene auf die ÖNACE 2008 umgeschlüsselt. Die Jahre vor 2005 können mit Hilfe von Konversionsfaktoren mittels eines sogenannten Makroansatzes auf die ÖNACE 2008 umgeschlüsselt werden. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich der Erfassungsbereich der Leistungs- und Strukturstatistik nach der ÖNACE 2008 geändert hat. Das bedeutet, dass sämtliche ÖNACE Aggregate mit Konversionen außerhalb des Erfassungsbereichs C-K der ÖNACE 2003 nicht oder nur eingeschränkt dargestellt werden können, da diese Aktivitäten in den Leistungs- und Strukturdaten vor 2008 nicht enthalten sind bzw. im Zuge der Rückrechnung auch nicht ergänzt wurden. Die methodischen Ansätze und die verfügbaren Daten sind im [Ergebnisbericht](#) im Detail erläutert.

Zusätzlich wurden von Statistik Austria [Konversionsfaktoren](#) veröffentlicht, um für den interessierten Nutzer das Verhältnis der ÖNACE 2008 zur ÖNACE 2003 nach Wirtschaftsbereichen ersehen zu können.

In der *Tabelle 8* ist die Verfügbarkeit von Zeitreihen aus der Leistungs- und Strukturstatistik dargestellt.

Tabelle 8: Verfügbarkeit von Zeitreihen

Berichtsjahr	Zeitreihen - Leistungs- und Strukturstatistik
.....	ÖNACE 2008, Konzentrationsstichprobe "Cut off Survey" und modellbasierte Datenergänzung mit Verwendung von Register und Verwaltungsdaten für die Abschnitte B-N und die Abteilung S95 der ÖNACE 2008
2009	
2008 ^{*)}	
2007	ÖNACE 2003, Konzentrationsstichprobe "Cut off Survey" und modellbasierte Datenergänzung mit Verwendung von Register und Verwaltungsdaten für die Abschnitte C-K der ÖNACE 2003 (für das Berichtsjahr 2002 kam die ÖNACE 1995 zur Anwendung, wobei die Abweichungen zwischen ÖNACE 2003 und ÖNACE 1995 geringfügig sind)
2006	
2005	
2004	
2003	
2002	
2001	ÖNACE 1995, Stichprobe mit freier Hochrechnung auf die Grundgesamtheit für die Abschnitte C-K der ÖNACE 1995
2000	
1999	
1998	
1997	
1996	-
1995	ÖNACE 1995, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung Vollerhebung über alle Wirtschaftsbereiche der Abschnitte C-K und M-O der ÖNACE 1995

*) Im Berichtsjahr 2008 wurde eine doppelte Berichterstattung (nach der ÖNACE 2003 und 2008) auf Hauptaggregatsebene durchgeführt.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik schreibt in einer Durchführungsverordnung genau die Definitionen der Merkmale vor, die in den einzelnen Mitgliedsländern zu erheben sind. Dadurch wird ein höchstmögliches Maß an Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene in den Daten der strukturellen Unternehmensstatistik (Structural Business Statistics) erreicht.

Eine regionale Vergleichbarkeit (z.B. zwischen Bundesländern) ist uneingeschränkt gegeben.

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

In der Leistungs- und Strukturstatistik gibt es je nach Wirtschaftsbereich (Produktion, Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen, Versicherungen, Pensionskassen) aufgrund spezifischer Rechnungslegungsvorschriften sowie unterschiedlicher EU- bzw. VGR-Erfordernisse unterschiedliche Merkmalskataloge - insbesondere bei den Erlös- und Aufwandstrukturen (siehe [Beilage 4a](#) und [Beilage 4b](#)). Aus diesem Grund ist eine uneingeschränkte Vergleichbarkeit aller Detaildaten über alle Wirtschaftsbereiche nicht gegeben.

Jene Merkmalskategorien, welche für **alle** Wirtschaftsbereiche zur Verfügung stehen wie z.B. die Beschäftigten, die Personalaufwendungen, Umsatzerlöse oder die Investitionen sind uneingeschränkt vergleichbar. Darüber hinaus ist eine Vergleichbarkeit der wichtigsten makroökonomischen Aggregate wie z.B. Produktionswert oder Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten), welche aus den Leistungs- und Strukturdaten berechnet werden, gegeben.

3.5 Kohärenz

Kohärenz zwischen Daten der Leistungs- und Strukturstatistik und der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2002 ist die primärstatisch erhobene Masse der Leistungs- und Strukturstatistik - abgesehen von Schwankungen auf Grund von Zu- und Abgängen in der Erhebungsmasse bedingt durch die zeitliche Verschiebung der beiden Erhebungen sowie auf Grund von nachträglich erfolgten Korrekturen bzw. rückwirkenden Umstrukturierungen (z.B. Fehlklassifikationen) - ident mit jener der Konjunkturstatistik. Es besteht insofern eine lineare Vergleichbarkeit der Daten. Mit Ausnahme rückwirkender Umstrukturierungen bzw. klassifikatorischer Änderungen ist weitestgehende Kohärenz auch zwischen der Darstellung von Konjunktur- und Leistungs- und Strukturstatistik gegeben, seitdem das Konzept der modellbasierten Datenergänzung auch in der Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs realisiert wurde (vgl. dazu [Standard-Dokumentation „Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab 2008“](#)).

[Beilage 9a](#) enthält eine Gegenüberstellung von Unternehmen, Beschäftigten und Umsatzerlösen für 2009.

Kohärenz mit der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen

Eine Überprüfung der Kohärenz der Daten mit den Ergebnissen der Leistungs- und Strukturstatistik wird jährlich durchgeführt. In den Berichtsjahren vor 1999 wurden unterschiedliche Erhebungseinheiten (Betrieb in der Konjunkturstatistik und Unternehmen in der Leistungs- und Strukturstatistik) bzw. eine andere Aktivitätsnomenklatur (Betriebssystematik 1968 anstelle der ÖNACE) verwendet. Ab dem Berichtsjahr 2003 war erstmalig eine Überprüfung der Kohärenz mit der Konjunkturstatistik Dienstleistungen möglich. Grundsätzlich zeigen die Daten unter Berücksichtigung eventuell unterschiedlicher Berichtsperioden und etwaiger rückwirkender Umstrukturierungen eine gute Kohärenz. Die Kohärenz zu den Daten der Konjunkturstatistik mit jenen aus der Leistungs- und Strukturstatistik wird allerdings durch die definitorischen Unterschiede (u.a. nicht steuerbare Auslandsumsätze, steuerfreie Umsätze) zwischen Umsatzerlösen in der Gewinn- und Verlustrechnung und steuerbaren Umsatzerlösen aus den Umsatzsteuerdaten beeinflusst. Ebenso wirken sich methodische Unterschiede („Stichprobe“ für die Umsatzerlöse in der Konjunkturstatistik und im Prinzip "Vollerhebung" in der Leistungs- und Strukturstatistik) in der Erstellung der Statistiken auf die Kohärenz der Daten aus. Weitestgehende Kohärenz, abgesehen von rückwirkenden Umstrukturierungen bzw. Änderungen in der ÖNACE-Zuordnung, zeigt sich anhand der Ergebnisse aus der Leistungs- und Strukturstatistik bei den Beschäftigten, wobei zu berücksichtigen ist, dass in der Konjunkturstatistik sämtliche HV-Qualifikationen einbezogen sind, während es in der Leistungs- und Strukturstatistik Ausnahmen (wie z.B. die freien Dienstnehmer) gibt.

Tabelle 9: Vergleich der Leistungs- und Strukturstatistik mit der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen

ÖNACE 2008		Umsatzerlöse Veränderung in % zum Vorjahr		Beschäftigte Veränderung in % zum Vorjahr	
		KJE	LSE	KJE	LSE
G	Handel	-5,5	-9,7	-1,2	-2,1
45	Kfz-Handel und -reparatur	-3,0	-6,4	-1,7	-2,0
46	Großhandel	-9,5	-13,9	-1,9	-2,5
47	Einzelhandel	1,1	0,0	-0,6	-1,9
DL	Dienstleistungen	-4,7	-5,2	-2,3	-2,1
H	Verkehr	-8,6	-9,7	-2,0	-2,9
I	Beherbergung und Gastronomie	-1,3	0,4	-0,1	0,1
J	Information und Kommunikation	-4,3	-1,7	-1,3	-0,4
M	Freiberufliche/techn. Dienstleistungen (ohne 70.1, 72, 75)	-0,1	-2,2	0,5	1,0
N	Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen (ohne 77, 81.1, 81.3)	-6,8	-8,2	-9,2	-8,5

Quelle: Statistik Austria; Leistungs- und Strukturstatistik 2008 und 2009, Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen 2008 und 2009

Wie aus *Tabelle 9* ersichtlich ist, weisen die beiden Statistiken eine gute Kohärenz auf. Die Unterschiede sind entsprechend den durchgeführten Analysen in den o.g. definitorischen und methodischen Unterschieden begründet.

Kohärenz mit der österreichischen Versicherungs- und Pensionskassenstatistik

Eine Überprüfung der Kohärenz mit den Daten aus der österreichischen Versicherungs- und Pensionskassenstatistik wird jährlich durchgeführt. Nach anfänglichen, vor allem technisch bedingten Problemen, die allerdings beseitigt werden konnten, zeigt sich, dass die Daten völlig kohärent sind.

Kohärenz mit der Bankenstatistik der Oesterreichischen Nationalbank

Im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik im Bereich „Finanzdienstleistungen“ werden Daten aus der Bankenstatistik der OeNB sowie primär erhobene Daten der OeNB für Zwecke der LSE bei den Unternehmen gemeinsam genutzt. Die Zuordnung der Einheiten zur ÖNACE wird gemäß einer Vereinbarung mit der OeNB mittels technischem Abgleich einmal jährlich überprüft. Dieser Abgleich ermöglicht die Abgrenzung jener Einheiten, die nicht an die OeNB meldepflichtig sind.

Kohärenz mit der Statistik über den Gütereinsatz im Produzierenden Bereich

Über die Erhebungsmerkmale „Bezug von Brenn- und Treibstoffen sowie von elektrischer Energie und Fernwärme“, „Bezug von Material zur Be- und Verarbeitung“ sowie den Lagerbeständen an „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen“ und an „unfertigen Erzeugnissen“ besteht ein Konnex der Leistungs- und Strukturstatistik zur Summe an Gütereinsatz im Berichtszeitraum.

Kohärenz mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik wird eine Vielzahl von Merkmalen zur Verfügung gestellt, die für die Erstellung der VGR benötigt werden und deren Erfragung sich aus der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des ESVG 95 ableitet. Diese Daten dienen

- der Erstellung der Produktionskonten auf detaillierter Ebene,
- als Basis für die Berechnung der Werte zu konstanten Preisen,
- als Dateninput für Kapitalstock- und Abschreibungsberechnungen,
- zur Überprüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der in Summe gemeldeten Werte für Produktion, Vorleistungen und Investitionen.

In der nationalen und regionalen VGR ist gemäß dem ESVG-Lieferprogramm die örtliche fachliche Einheit die zugrunde liegende statistische Einheit für die Beschreibung von Produktionsvorgängen. Ausgangspunkt für die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts ist daher der Betrieb. Da einige notwendige Informationen zur Ermittlung der Produktions- und Güterkonten nur auf Unternehmens- und nicht auf Betriebsebene gegeben sind, muss mittels statistischer Aufbereitungsverfahren die Informationslücke zwischen Unternehmensinformation und Betriebsinformation geschlossen werden.

Um die Vollständigkeit der VGR sicherzustellen, durchlaufen die von den Unternehmen gelieferten Daten folgende drei Ergänzungsprozesse:

- Mittels eines Vergleichs der Umsätze laut Erhebung mit den steuerbaren Umsätzen laut Mehrwertsteuertest werden Zuschätzungen für diejenigen Unternehmen vorgenommen, für welche keine Daten vorhanden sind.
- Es gibt definitorische Unterschiede zwischen den Konzepten der VGR und jenen der Unternehmensbuchhaltung. Aus diesem Grund müssen der Produktionswert und die Vorleistungen bereinigt werden. So werden z.B. die als sonstiger Betriebsaufwand gemeldeten Bruttoversicherungsprämien in das Service-Charge-Konzept übergeführt sowie steuerähnliche Abgaben, Transfers (z.B. Mitgliedsbeiträge), Geschäftsführerhonorare oder Kursdifferenzen aus den Vorleistungen eliminiert. Die Betriebserlöse werden z.B. insofern bereinigt, als dass alle Handelswarenerlöse durch Abzug des Handelswareneinsatzes auf ein Spannenkonzept gebracht werden. Analoges gilt für solche Aktivitäten, bei denen der Produktionswert als Spanne definiert ist, wie etwa bei Kreditinstituten und Versicherungen, Glücksspiel, u.ä.
- Oftmals weisen die von Unternehmen gemeldeten Daten aus steuerlichen Gründen Verzerrungen auf. Für solche nicht-deklarierte Einkommen aus versteckten wirtschaftlichen Aktivitäten („Ohne-Rechnung-Geschäfte“) werden Schätzungen vorgenommen. Weiters wird ein Zuschlag auf die Produktion in der Privatzimmervermietung gemacht, ebenso für Trinkgelder in der Beherbergung und Gastronomie, im Taxibetrieb und im Friseurgewerbe.

Kohärenz zwischen Umsatzsteuer- bzw. Umsatzsteuervormeldungsstatistik

Vorgenommene Analysen bezüglich der Steuerdaten ergeben bei einfach strukturierten Unternehmen eine sehr gute Kohärenz. Bei komplexen Unternehmensstrukturen sind die Steuerdaten nur nach einem intensiven Profiling (und das oftmals nur bis zur nächsten Umstrukturierung geltend) zuordenbar, sodass Steuerdaten für diese nur bedingt und dann nur bezogen auf den gesamten Bereich der gewerblichen Wirtschaft herangezogen werden können.

Beim Vergleich der Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik mit den Umsatzsteuerstatistiken sind folgende Aspekte in Betracht zu ziehen:

- Bei primär erhobenen Unternehmen werden die handelsrechtlichen Umsatzerlöse aus den Unternehmensabschlüssen herangezogen; Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse haben daher Abweichungen zu den steuerbaren Umsätzen aus den Umsatzsteuerklärungen aufgrund unterschiedlicher Definitionen, nicht steuerbare Auslandsumsätze sind in die Steuerklärungen nicht einbezogen, abweichende Wirtschaftsjahre etc.
- Bei jenen Unternehmen, die modellbasiert errechnet werden, werden die Umsatzerlöse, welche auch als Regressoren in das Modell einfließen, direkt aus den Steuererklärungen entnommen; abweichende Definitionen haben, wie Analysen ergeben haben, bei den Unternehmen unterhalb der Schwelle kaum Einfluss auf das Ergebnis.
- Inländische Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen, welche in Österreich umsatzsteuerpflichtig sind, aber als Betriebsstätte in Österreich rechtlich nicht selbständig und daher aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für die Leistungs- und Strukturstatistik nicht meldepflichtig sind, werden in der Umsatzsteuerstatistik - aber nicht in der Leistungs- und Strukturstatistik berücksichtigt.
- Im Falle von Organschaften wird die Steuererklärung (Gruppenbesteuerung) von der Organmutter für alle Organtöchter erstattet; in der Leistungs- und Strukturstatistik sind die Umsatzerlöse den jeweiligen operativen Organtöchtern zugeordnet.

Kohärenz mit der Statistik über die Unternehmensdemographie:

Obwohl die Leistungs- und Strukturstatistik und die Statistik über die Unternehmensdemographie auf das URS als zentrale Datenquelle zurückgreifen, kann es aufgrund methodischer und konzeptioneller Ursachen zu Unterschieden kommen. Diese sind z.B.:

- In der Leistungs- und Strukturstatistik wird die Anzahl der Unternehmen zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres gezählt. Im Gegensatz dazu wird in der Unternehmensdemographie ein Unternehmen bereits gezählt, wenn es nur einen Teil der Berichtsperiode aktiv war. Daher ist die Zahl der Unternehmen in der Statistik über die Unternehmensdemographie etwas höher.
- Abweichungen kann es auch dadurch geben, dass im Rahmen der modellbasierten Datenergänzung Kleinstunternehmen, welche für das Berichtsjahr bzw. das Vorjahr keinen Umsatz aus der Steuer und auch keine unselbständig Beschäftigten aufweisen, nicht berücksichtigt werden.

Kohärenz mit Inward FATS:

Da Inward-FATS dieselben Definitionen sowohl hinsichtlich der statistischen Einheiten, ihrer Merkmale und Stratifizierungsmerkmale, als auch der zeitlichen Abgrenzung verwendet wie die Leistungs- und Strukturstatistik, besteht für deckungsgleiche Bereiche der beiden Statistiken vollständige Kohärenz.

Kohärenz mit der Außenhandelsstatistik:

Im Zuge von Analysearbeiten wurden die Daten der österreichischen Außenhandelsstatistik mit den Daten der LSE für das Berichtsjahr 2008²⁰ verknüpft, um wertvolle Zusatzinformationen und Besonderheiten für Außenhandel treibende Unternehmen des Erfassungsbereichs der LSE aufzuzeigen. Da es keine Überschneidungen von Erhebungsmerkmalen der beiden Statistiken gibt, kann man hier nicht von Kohärenz im engeren Sinn sprechen. Allerdings sind die Erkenntnisse der Analysearbeiten für die Beurteilung der Ergebnisse²¹ von grundlegender Bedeutung. Es entstand ein neues statistisches Produkt, das es ermöglicht, den Ergebnissen der Außenhandelsstatistik bzw. der LSE eine neue Dimension hinzuzufügen und zahlreiche wertvolle Strukturinformationen über die österreichischen Unternehmen mit Außenhandelsaktivitäten zu gewinnen.

Im Folgenden werden die Unterschiede in den Erhebungskonzepten beschrieben, die für die Interpretation der Ergebnisse von Bedeutung sind.

²⁰ Diese Datenverknüpfung wurde bereits für die Berichtsjahre 2001 bis 2003 durchgeführt

²¹ Detaillierte Ergebnisse sind zu finden in den Statistische Nachrichten, Heft 7/2011, S 698 - 706

Tabelle 10: Gegenüberstellung der Konzepte Außenhandelsstatistik und LSE

	Außenhandelsstatistik 2008	Leistungs- und Strukturstatistik 2008
Erfassungsbereich	Alle Wirtschaftsbereiche	ÖNACE 2008-Abschnitte B-N; S95
Beobachtungs-/ Erhebungseinheit	Grenzüberschreitende Warentransaktionen von Unternehmen bzw. Zollanmelder bei der Zollverwaltungsbehörde; Erhebungseinheit: INTRASTAT: innerschweizerischer Marktteilnehmer (natürliche oder juristische Person) mit UID-Nummer EXTRASTAT: Der Zollanmelder liefert die handelsstatistischen Angaben bei der Durchführung der Zollförmlichkeiten	Das Unternehmen (inkl. Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts und Arbeitsgemeinschaften), sowie die dazugehörigen Betriebe (fachliche Einheit) und deren Arbeitsstätten (örtliche Einheit).
Erhebungsumfang; Darstellungsmerkmale	Alle grenzüberschreitenden Warenverkehre mit Ausnahme des laut Kommissionsverordnung angeführten Warenverkehrs (Befreiungsliste) inklusive der in INTRASTAT durchgeführten Zuschätzung unterhalb der Assimilationsschwelle und der Zuschätzung von Non-Response.	Leistungs- und Strukturdaten (siehe Punkt 2.1.10)
Erhebungsform	Vollerhebung mit Schwellenwerten; INTRASTAT: jährliche Ausfuhr- oder Einfuhrwerte von mind. 300.000 € EXTRASTAT: sämtliche Transaktionen über 1.000 €	Vollerhebung mit Schwellenwerten; Unternehmen unterhalb des Schwellenwertes werden mittels Informationen aus dem URS und Verwaltungsquellen modellbasiert ergänzt. (siehe Punkt 2.1.6)
Zahl der Auskunftspflichtigen	INTRASTAT: Ausfuhren: 10.790 ¹⁾ Einfuhren: 17.750 ¹⁾ Insgesamt: ca. 19.000 EXTRASTAT: Ausfuhren: 16.620 ¹⁾ Einfuhren: 22.720 ¹⁾ Insgesamt: ca. 28.800	Ca. 35.000 Unternehmen
Verwendete Klassifikation	Warennummer: Kombinierte Nomenklatur (KN) Ländercode: ISO-Code	Systematik der Wirtschaftstätigkeiten: ÖNACE 2008
Periodizität	monatlich	jährlich
Q: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik 2008 und Außenhandelsstatistik 2008. - 1) Die Zahl der Auskunftspflichtigen für Einfuhren und Ausfuhren ist nicht additiv, da Unternehmen in beiden Warenstromrichtungen auskunftspflichtig sein können; weitere Informationen finden sich im Internet unter www.statistik.at > Dokumentationen > Außenhandel.		

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss auf folgende **Unterschiede** Rücksicht genommen werden, wie z.B.:

- Zur Lohnveredelung eingeführte und danach wieder ausgeführte Güter werden in der Außenhandelsstatistik als Bruttoströme berücksichtigt, während in der LSE nur der Wert der Lohnveredelung (Nettoströme) ausgewiesen wird.
- Während die Außenhandelsstatistik von einem fakturierten Ansatz in CIF- und FOB-Bewertungen ausgeht, werden in der LSE z.B. Wertberichtigungen bzw. uneinbringliche Forderungen in saldierter Form berücksichtigt.
- Anders als in der Außenhandelsstatistik können die Daten der LSE bei Rumpf- oder abweichenden Wirtschaftsjahren abweichend vom Kalenderjahr gemeldet werden.
- Ausfuhren eines Unternehmens können im Unterschied zu den Handelswarenerlösen der LSE auch z.B. den Verkauf oder sonstiges grenzüberschreitendes Verbringen von gebrauchten Sachanlagen darstellen.
- Einfuhren eines Unternehmens können im Unterschied zum Betriebsaufwand der LSE auch Bruttoinvestitionen in Sachanlagen beinhalten.

Kohärenz mit der Arbeitskostenerhebung 2008 (AKOE 2008)

Während in der LSE alle Größenklassen erfasst werden, sind in der AKOE örtliche Einheiten (Arbeitsstätten) von Unternehmen mit weniger als 10 unselbständig Beschäftigten nicht enthalten. Weiters ist die wichtigste Darstellungseinheit der LSE das Unternehmen, während dies in der AKOE entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die örtliche Einheit ist. Um sowohl diese Erfassungsdifferenz als auch den Einheiteneffekt auszuschließen, wird in Tabelle 11 eine Sonderauswertung der LSE 2008 für örtliche Einheiten von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten dargestellt. Zu berücksichtigen ist, dass in der LSE auf Ebene der Arbeitsstätten die Selbständigen in der Zahl der Beschäftigten enthalten sind.

Zusätzlich sind in den Löhnen und Gehältern der LSE auch die Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall und die gesetzlichen Zahlungen an ausscheidende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen enthalten, während diese in der AKOE unter Arbeitgeber-Sozialbeiträgen erfasst werden. In *Tabelle 11* wurden diese genannten Bestandteile in die Löhne und Gehälter der AKOE einbezogen. Die Löhne und Gehälter der AKOE 2008 für die Abschnitte B-N der ÖNACE 2008 sind um 1,8% geringer als die Vergleichsdaten aus der LSE 2008. Die Bereiche Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (N) und Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K) sind bei diesem Vergleich in der AKOE 2008 höher als in der LS 2008 (8,7% und 8,4%). Dies kann auf Stichprobeneffekte der AKOE in diesen heterogenen Wirtschaftsbereichen zurückzuführen sein.

Tabelle 11: Kohärenz mit der AKOE 2008 nach Definitionsbereinigung

ÖNACE 2008-Abschnitt	Löhne und Gehälter inkl. Fortzahlung und Abfertigungen pro Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin		
	AKOE 2008 ¹⁾	LS 2008 ²⁾	Abweichung AKOE 2008 ³⁾
	in EUR		in %
B Bergbau	41.086	42.898	-4,2
C Herstellung von Waren	37.245	38.354	-2,9
D Energieversorgung	56.283	58.141	-3,2
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	34.184	34.345	-0,5
F Bau	32.444	33.693	-3,7
G Handel	26.047	26.667	-2,3
H Verkehr	34.509	33.451	3,2
I Beherbergung und Gastronomie	16.743	17.722	-5,5
J Information und Kommunikation	51.480	51.808	-0,6
K Finanz- und Versicherungsleistungen	50.715	46.780	8,4
L Grundstücks- und Wohnungswesen	32.533	33.705	-3,5
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	41.378	44.004	-6,0
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	23.783	21.879	8,7
B-N	32.890	33.493	-1,8

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskostenerhebung 2008, Leistungs- und Strukturstatistik 2008. - 1) Örtliche Einheiten von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten. - 2) Örtliche Einheiten von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten. Werte inkl. Selbständige. - 3) AKOE minus LSE in Prozent der LS.

Ein weiterer Grund für Abweichungen ist die unterschiedliche Methode der Datenerstellung: Während die AKOE als Stichprobenerhebung mit Hochrechnung durchgeführt wird, ist die LSE eine Kombination aus primärstatistischer Erhebung und modellbasierter Ergänzung unter Verwendung von Register-, Verwaltungs- sowie anderen Statistikdaten.

Darüber hinaus kann die Umstellung auf die ÖNACE 2008 zu geringfügigen Abweichungen führen, weil nach der Stichprobenziehung für die AKOE 2008 noch zahlreiche Änderungen in der ÖNACE 2008-Klassifizierung durchgeführt wurden. Die Auswirkungen auf Abschnittsebene sind jedoch als gering einzuschätzen.

4. Ausblick

Produktionstechnische Aspekte

Die jährlichen Leistungs- und Strukturhebungen für die Produktions- und Dienstleistungsbereiche unterliegen stetigen Veränderungen. In den Dienstleistungsbereichen wird mit den vermehrten Anwendungen von Automatkorrekturen auch in den Folgejahren dem Grundsatz der Effizienz und des optimalen Ressourceneinsatzes Rechnung getragen. Im Produzierenden Bereich steht auch in den Folgejahren die weitere Verbesserung der Schnittmengen zu den bereichsspezifischen Statistikprojekten Konjunkturstatistik sowie Gütereinsatzstatistik im Vordergrund.

Einen weiteren strategischen Schwerpunkt bildet in Verfolgung des Strategiekonzepts 2015, „Weiterentwicklung der elektronischen Erhebungsinstrumente“ der Versuch, die gesamte Erhebung des Berichtsjahrs 2010 erstmals mit dem elektronischen Meldesystem EMS durchzuführen. Das Ziel ist, dass die zwei kostenlosen elektronischen Meldemedien, der Webfragebogen eQuest/Web Neu bzw. dem PC-Programm e-Quest Version 2, von nahezu allen Unternehmen verwendet werden und Papierfragebogen grundsätzlich nur mehr auf ausdrückliche Anforderung der Unternehmen zugesendet werden.

In konsequenter Fortsetzung der bereits für das Kalenderjahr 2011 vorgesehenen Prozessschritte muss eine Novellierung der betreffenden nationalen Durchführungsverordnung in Betracht gezogen werden und die geplante, breit gefächerte Informationskampagne in enger Kooperation mit den Interessensvertretungen fortgesetzt werden. Darüber hinaus muss das Respondenten-Rückmeldesystem weiter ausgebaut bzw. automatisiert werden (wie z. B. Bestätigung der korrekten Registrierung einer eingelangten Meldung, Urgenzen ausständiger Meldungen via Email, Bereitstellung spezifischer statistischer Ergebnisse für die Respondenten). Diese strategischen Überlegungen müssen naturgemäß mit der technischen Weiterentwicklung aller mit dem elektronischen Meldesystem im Zusammenhang stehenden Softwarepakete und internen Aufarbeitungsapplikationen Hand in Hand gehen.

Dieser Pilotversuch, die Erhebung mit gedruckten Unterlagen zulasten der elektronischen Meldemedien zu minimieren, bedarf eines außerordentlichen Einsatzes aller in der Leistungs- und Strukturstatistik involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistik Austria, um die Unternehmen von der Nutzung der elektronischen Meldemedien zu überzeugen. Darüber hinaus wird vor allem auch die Analyse und Entwicklung einer Alternativmeldemöglichkeit für alle jene Auskunftspflichtigen mit erhöhtem Aufwand zu kalkulieren sein, bei denen die „technischen Voraussetzungen zur Übermittlung von Unterlagen für statistische Erhebungen auf elektronischem Weg nicht gegeben sind“ und welche daher auch weiterhin auf einer Papiermeldung bestehen („Exit-Strategie“), sofern nicht der Gesetzgeber eine obligatorische Verwendung der elektronischen Meldemedien durch entsprechende Gesetzesnovellierung zwingend anordnet.

Inhaltliche Aspekte

Laufende Analysetätigkeiten bezüglich der Grundgesamtheit und der Erhebungsmasse sowie daraus resultierende fortlaufende Adaptierungen bei den anzuwendenden Schwellenwerten und damit auch des Rechtsbestands in Verbindung mit der Anpassung der MDE werden in den Folgejahren wesentliche inhaltliche Arbeitsschwerpunkte darstellen.

Auf europäischer Ebene wird derzeit eine Diskussion über eine grundsätzliche Änderung in der Struktur der Unternehmensstatistik geführt. Das Ziel ist es, eine gemeinsame Rahmenverordnung („Framework regulation integrating business statistics (FRIBS)“) für alle Unternehmensstatistiken zu schaffen. In diesem Zusammenhang werden auch „negative Prioritäten“ im Teilbereich der strukturellen Unternehmensstatistik erörtert, deren Auswirkungen für die Leistungs- und Strukturstatistik nach dem derzeitigen Stand der Diskussionen noch nicht abzu-sehen sind.

Publikationstechnische Aspekte

Im Fokus weiterer Entwicklungsarbeiten steht die konzeptive Umsetzung eines homogenen Publikationsangebots, bestehend aus in der Statistischen Datenbank STATcube bereit gestellten synergiebasierten und kohärenten Datenwürfeln, welche den Nutzern entsprechend den Grundsätzen der Unentgeltlichkeit bzw. Kostenpflichtigkeit möglichst umfassend Daten zu allen Merkmalen und -ausprägungen zugänglich machen.

Abkürzungsverzeichnis

ABI	Amtsblatt der EU
AKOE	Arbeitskostenerhebung
APA	Austria Presse Agentur
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
CPA	Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft (Classification of products by activities)
CIF	Preis, einer Ware zum Zeitpunkt der Einfuhr inklusive Kosten (C ost), Versicherungen (I nsurance) und Fracht (F reight)
eDAMIS	Datenübermittlungsmodul an Eurostat
EISIG	Eingabe- und Signierapplikation für die LSE
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EZB	Europäische Zentralbank (European Central Bank)
Eurostat	Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union mit Sitz in Luxemburg
F&E	Forschung und Entwicklung
FMA	Finanzmarktaufsicht
FOB	Preis einer Ware frei an Bord (engl.: Free On Board)
GewO	Gewerbeordnung
HV	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
idgF	in der geltenden Fassung
IHS	Institut für höhere Studien (Institute for advanced studies)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KMU-Forschung	KMU-Forschung Austria (Austrian Institute für SME Research)
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LSE	Leistungs- und Strukturstatistik
LZ	Lohnzetteldaten
MDE	Modellbasierte Datenergänzung
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Statistical classification of economic activities in the European Communities)
NUTS	Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖCPA	Österreich Version der CPA
OeNB	Österreichische Nationalbank
ÖNACE	Österreichische Version der NACE
RGR	Regionale Gesamtrechnung
SBS-Recast-VO	EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung)
URS	Statistisches Unternehmensregister (BStG § 25a) oder auch Unternehmensregister für Zwecke der Statistik
UST	Umsatzsteuerjahreserklärungen
UVA	Umsatzsteuervoranmeldungen
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VO	Verordnung
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z.B.	zum Beispiel

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

Siehe die jeweiligen Kapitel sowie die [Homepage der Statistik Austria](#), insbesondere

- FRAGEBÖGEN ↻ Unternehmen ↻ Leistungs- und Strukturhebungen im Produzierenden und Dienstleistungsbereich ↻ [Erhebungsbogen](#)
- FRAGEBÖGEN ↻ Unternehmen ↻ Leistungs- und Strukturhebungen im Produzierenden und Dienstleistungsbereich ↻ [Veröffentlichungen](#)
- FRAGEBÖGEN ↻ Unternehmen ↻ Leistungs- und Strukturhebungen im Produzierenden und Dienstleistungsbereich ↻ [Methodenberichte und Analysen](#)
- STATISTIKEN ↻ Produktion und Bauwesen bzw. Handel, Dienstleistungen ↻ Leistungs- und Strukturhebungen im Produzierenden und Dienstleistungsbereich ↻ [Leistungs- und Strukturdaten](#)
- PUBLIKATIONEN & SERVICES ↻ [Datenbank STATcube](#)
- PUBLIKATIONEN & SERVICES ↻ [Wirtschaftsatlas Österreich](#)
- DOKUMENTATIONEN ↻ [Produktion und Bauwesen](#) bzw. [Handel, Dienstleistungen](#)

Einschlägige europäische Dokumentationen/Datenquellen

- [Eurostat Datenbank](#) für Konzepte und Definitionen (CODED)
- [Eurostat Datenbank](#) für die Strukturelle Unternehmensstatistik

Anlagen

Folgendes Sub- Dokument ist in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[Beilage 1: EU-Rechtsgrundlagen](#)

[Beilage 2a: Abgrenzung der Erhebungsmasse 2008 bis 2010 im Produzierenden Bereich](#)

[Beilage 2b: Abgrenzung der Erhebungsmasse 1997 bis 2007 im Produzierenden Bereich](#)

[Beilage 2c: Schwellenwerte Dienstleistungen](#)

[Beilage 3a: Deckungsgrad der Leistungs- und Strukturhebung 2008 nach Bundesländern und Abschnitten der ÖNACE 2008](#)

[Beilage 3b: Deckungsgrad der Leistungs- und Strukturhebung 2009 nach Bundesländern und Abschnitten der ÖNACE 2008](#)

[Beilage 3c: Deckungsgrad der Leistungs- und Strukturhebung 2008 nach Abschnitten und Abteilungen der ÖNACE 2008](#)

[Beilage 3d: Deckungsgrad der Leistungs- und Strukturhebung 2009 nach Abschnitten und Abteilungen der ÖNACE 2008](#)

[Beilage 4a: Erhebungsmerkmale für den Produzierenden Bereich](#)

[Beilage 4b: Erhebungsmerkmale für den Bereich Dienstleistungen](#)

[Beilage 5: Darstellungsmerkmale](#)

[Beilage 6: Quotenberechnung im Produzierenden Bereich](#)

[Beilage 7: Plausibilitätsfehler im Produzierenden Bereich](#)

[Beilage 8: Geheimhaltungsstruktur der Leistungs- und Strukturstatistik 2009](#)

[Beilage 9a: Abdeckung der Leistungs- und Strukturstatistik durch die Konjunkturstatistik 2009](#)

[Beilage 9b: Abdeckung der Leistungs- und Strukturstatistik durch Hauptverbandsdaten 2009](#)

[Beilage 9c: Abdeckung der Leistungs- und Strukturstatistik durch Steuerdaten 2009](#)